



POLIZEI
Hamburg



Jugendlagebild 2012

Jugendkriminalität und
Jugendgefährdung in Hamburg

1.	Einführung	5
2.	Polizeiliche Kriminalstatistik	7
2.1.	Jugendkriminalität im polizeilichen Helffeld.....	7
2.2.	Kinder, Jugendliche und Heranwachsende als Opfer	26
3.	"Handeln gegen Jugendgewalt"	29
4.	Zusammenarbeit Polizei und Schule	45
4.1.	Präventionsprogramm "Kinder- und Jugenddelinquenz".....	45
4.2.	Erfahrungsberichte (Präventionsbeamte)	51
4.3.	Erfahrungsberichte (Cop4U)	60
5.	Abkürzungsverzeichnis	66

Impressum

Herausgeber: Polizei Hamburg

Bruno-Georges-Platz 1, 22297 Hamburg

Telefon: 040 / 4286-58320

E-Mail: pst3@polizei.hamburg.de

Internet: www.polizei.hamburg.de

V.i.S.d.P.: Polizeipräsident Wolfgang Kopitzsch

Redaktionsteam: Martin Kobusynski, Astrid Pägler, Michael Holmer, Birte Hell, Thomas Goihl

Für die Mitarbeit an der Erstellung dieses Jugendlagebildes bedanken wir uns bei den Mitarbeitern der Druckerei der Polizei Hamburg, beim Landeskriminalamt Strategische Planung, bei der Lehrgruppe 244 sowie den Kolleginnen und Kollegen Katja Dieckmann (LKA 38), Ulrich Bußmann (PÖA), Stefan Sorge, Kerstin Rutkowski, Anette Kieckbusch, Jörn Peters, Andreas Schweitzer, Andreas Blume und Carsten Sprotte.

Auflage: 800

Erschienen: April 2013

Weitere Daten der PKS sowie der Stadtteilatlas können den Veröffentlichungen der Polizei Hamburg im Internet unter www.polizei.hamburg.de entnommen werden.

Das Lagebild steht in gebundener und elektronischer Fassung zur Verfügung.

"Positiver Trend setzt sich fort"

Die polizeiliche Kriminalstatistik bilanziert für 2012 einen Rückgang der Straftaten um 0,6 %. Erfreulicherweise sind auch die Fallzahlen der Jugendkriminalität und hier insbesondere auch die der Jugendgewalt gesunken. Die Anzahl der Tatverdächtigen unter 21 Jahren ist im Vergleich zum Vorjahr um 6,4 % zurückgegangen, im Bereich der Gewaltkriminalität ist sogar ein Rückgang von 13,5 % zu verzeichnen. Diese positiven Trends betreffen beide Geschlechter in etwa gleichermaßen und sind weit mehr als allein demografische Effekte.

Insbesondere möchte ich darauf hinweisen, dass damit auch der Rückgang der Zahl minderjähriger Opfer von Straftaten verbunden ist, ein Fokus, den alle Beteiligten nicht verlieren sollten! Insgesamt ist also ein positiver Trend zu konstatieren.

Dies ist aber kein Grund, "Entwarnung" zu geben. Vielmehr sind alle Beteiligten aufgerufen, in ihren Bemühungen, den Kindern und Jugendlichen unserer Stadt ein Leben ohne Straftaten zu ermöglichen, nicht nachzulassen.

Die Polizei beteiligt sich daher auch weiterhin am behördenübergreifenden Handlungskonzept gegen Jugendgewalt, das Ende 2012 nochmals intensiviert und erweitert wurde. Die wichtigsten Veränderungen und Ergänzungen des Konzepts werden Ihnen in diesem Lagebild vorgestellt.

Neben den Maßnahmen mit eher strafverfolgendem Charakter - z. B. dem neuen Obachtverfahren Gewalt u21 - befasst sich das Handlungskonzept auch erfolgreich mit präventiven Ansätzen.

So setzt die Polizei Hamburg seit Jahren einen Schwerpunkt auf die Zusammenarbeit mit den Schulen, einem der Lebensmittelpunkte von Kindern und Jugendlichen. Also auf den Ort, an dem sie auch tatsächlich erreicht werden. Dies gilt für die tägliche Arbeit der Cop4U, wie für die Unterrichte im Rahmen des Präventionsprogramms "Kinder- und Jugenddelinquenz".

Das Jugendlagebild 2012 stellt daher im fachlichen Teil "Zusammenarbeit Polizei und Schule" die Ideen und Inhalte des Präventionsprogramms vor, die von Erfahrungsberichten von Präventionsbeamten und Cop4U ergänzt werden. So gewinnt der interessierte Leser einen facettenreichen und spannenden Einblick in die alltägliche polizeiliche Arbeit in der Schule.

Ihr

Thomas Menzel



Leiter des Landeskriminalamtes Hamburg

1. Einführung

Das Jugendlagebild der Polizei Hamburg für das Jahr 2012 stellt wie in den letzten Jahren zunächst die Kriminalstatistik vor. Sämtliche jugendrelevanten Daten sind im Vergleich zu 2011 rückläufig, dies bezieht sich auch auf die Jugendgewalttaten, die im besonderen Fokus der Fachöffentlichkeit, aber auch der Medien stehen.

Damit einhergehend sind auch die Opferzahlen gesunken.

Die rückläufigen Tatverdächtigenbelastungszahlen (TVBZ) sind umso aussagekräftiger, als dass die Bevölkerungszahlen in Hamburg in etwa stabil geblieben sind. Die ausführliche Darstellung der Daten ist dem Pkt. 2 dieses Lagebildes zu entnehmen, eine Übersicht der wichtigsten Eckdaten steht (z. B. als Kopiervorlage) ebenfalls zur Verfügung (s. S. 6).

Das Jahr 2012 war aus Sicht der Jugendarbeit der Polizei von der Optimierung und Weiterentwicklung des Konzepts "Handeln gegen Jugendgewalt" geprägt.

Für die Maßnahmen, die in der Federführung der Polizei liegen, kann eine positive Bilanz gezogen werden. Die Arbeit der Cop4U hat sich weiter verstetigt und für das Präventionsprogramm wurden nochmals mehr Unterrichtsstunden verzeichnet als 2011.

Das noch relativ neue "Obachtverfahren Gewalt u21" wurde weiterentwickelt und hat sich bewährt.

Der Sachstand aller drei Maßnahmen ist Pkt. 3 zu entnehmen, in dem die aktuelle Senatsdrucksache zum Handlungskonzept zusammengefasst vorgestellt wird.

Ein weiterer fachlicher Schwerpunkt des diesjährigen Jugendlagebildes wurde dieses Jahr auf die Zusammenarbeit zwischen den Schulen und der Polizei gelegt.

Die Arbeit der Cop4U und der Präventionsbeamten stellt seit Jahren den wichtigsten präventiven Baustein der Jugendarbeit der Polizei dar.

Vielen ist allerdings im Detail gar nicht bekannt, was die Arbeit von Polizeibeamten an Schulen, z. B. in den Unterrichten, inhaltlich und fachlich im Alltag ausmacht.

Insofern werden zunächst die Ideen und Inhalte für die einzelnen Klassenstufen 5 - 8 des Präventionsprogramms "Kinder- und Jugenddelinquenz" vorgestellt.

Die spannende Frage, wie sich so ein Unterricht aber dann tatsächlich in der Praxis gestaltet, wird durch einige sehr persönliche Erfahrungsberichte beleuchtet. Weit entfernt von früheren Frontalunterrichten schildern die Präventionsbeamten sehr anschaulich, wie vielfältig didaktische Methoden sein können, welche Alltagsprobleme auftreten, wie sensibel mit Berührungängsten im Umgang mit behinderten Schülern umgegangen wird und wie fantasievoll heutzutage moderner Unterricht aussieht.

Ergänzt werden diese Berichte durch einige praxisnahe Schilderungen von Cop4U.

Aktuelle statistische Daten der drei Maßnahmen sind der Zusammenfassung der Senatsdrucksache zu entnehmen (s. S. 33 ff.).

Eckdaten der polizeilichen Kriminalstatistik "auf einen Blick"

	2011	2012		
Bevölkerung unter 21 Jahren	327.380	327.040		
Tatverdächtige unter 21 Jahren	14.940	13.989	- 6,4%	↘
Anteil an allen Tatverdächtigen	21,9 %	20,7%	- 1,2%	↘
männlich	10.684	10.080	- 5,7%	↘
weiblich	4.256	3.909	- 8,2%	↘
davon Kinder	2.457	2.164	- 11,9%	↘
davon Jugendliche	6.271	5.799	- 7,5%	↘
davon Heranwachsende	6.212	6.026	- 3,0%	↘
Tatverdächtigenbelastungszahl (TVu21)	7.335	6.929	- 5,5%	↘
Delikte				
"Einfacher" Diebstahl	4.160	3.673	- 11,7%	↘
"Schwerer" Diebstahl	1.125	828	- 26,4%	↘
Sachbeschädigung	1.528	1.260	- 17,5%	↘
Gewaltkriminalität	2.587	2.238	- 13,5%	↘
davon Raub	695	596	- 14,2%	↘
davon gef. Körperverletzungen	1.967	1.713	- 12,9%	↘
Wohnungseinbruch	176	140	- 20,5%	↘
Opfer unter 21 Jahren	8.879	8.074	- 9,1%	↘

Deliktsstruktur bei Opfern unter 21 Jahren:

Opfer von Raub	8,9%
Opfer von Bedrohung	10,0%
Opfer von gefährlichen Körperverletzungen	19,1%
Opfer von einfachen Körperverletzungen	45,8%
sonstige / andere	16,2%

2. Polizeiliche Kriminalstatistik

2.1. Jugendkriminalität im polizeilichen Hellfeld

Vorbemerkungen

In diesem Kapitel wird die Jugendkriminalität auf Basis der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) dargestellt.

Die Aussagekraft der PKS beschränkt sich auf die registrierten Straftaten, also auf jene Fälle, die der Polizei zur Anzeige gebracht wurden; das sogenannte polizeiliche Hellfeld. Daneben gibt es das Dunkelfeld, jene Straftaten, die der Polizei nicht zur Kenntnis gebracht werden.

Der Umfang des Hellfeldes unterscheidet sich je nach Delikt und ist u. a. vom Anzeigeverhalten der Bevölkerung und der Intensität der Kriminalitätsbekämpfung abhängig.

Für Aussagen über die gesamte Kriminalität müssen Erkenntnisse über das Hellfeld und aus dem Dunkelfeld herangezogen werden.

In der PKS wird die Jugendkriminalität über die aufgeklärten Fälle dargestellt, denn nur von einem namentlich bekannten Tatverdächtigen kann das Alter erhoben werden.¹

Der Begriff der Jugendkriminalität wird polizeilich weit gefasst: Neben den 14- bis unter 18-Jährigen, die strafrechtlich als Jugendliche eingestuft werden, ist damit auch die Kriminalität von Kindern, also der unter 14-Jährigen, gemeint, die strafrechtlich nicht zur Verantwortung gezogen werden. Darüber hinaus umfasst der Begriff der Jugendkriminalität aber auch die Kriminalität der 18- bis unter 21-jährigen Heranwachsenden, deren Taten auch unter das Jugendstrafrecht fallen.

Es wird im Folgenden also immer von Tatverdächtigen unter 21 Jahren bzw. abgekürzt TVu21 gesprochen.

Die Darstellung unterliegt einer thematischen Schwerpunktsetzung. Einen umfassenderen Einblick über die Jugendkriminalität im Hellfeld bietet online das PKS-Jahrbuch über die betreffenden Standardtabellen 020, 040, 050 und 091:

<http://www.hamburg.de/polizei/daten-und-fakten-np/nofl/202412/polizeiliche-kriminalstatistik.html>

¹ In der PKS wird die weitere Auswertung der Tatverdächtigen nach der sogenannten Echttäterzählung vorgenommen. Danach wird ein Tatverdächtiger bei mehrfachem Auftreten in einem Kalenderjahr nur einmal gezählt.

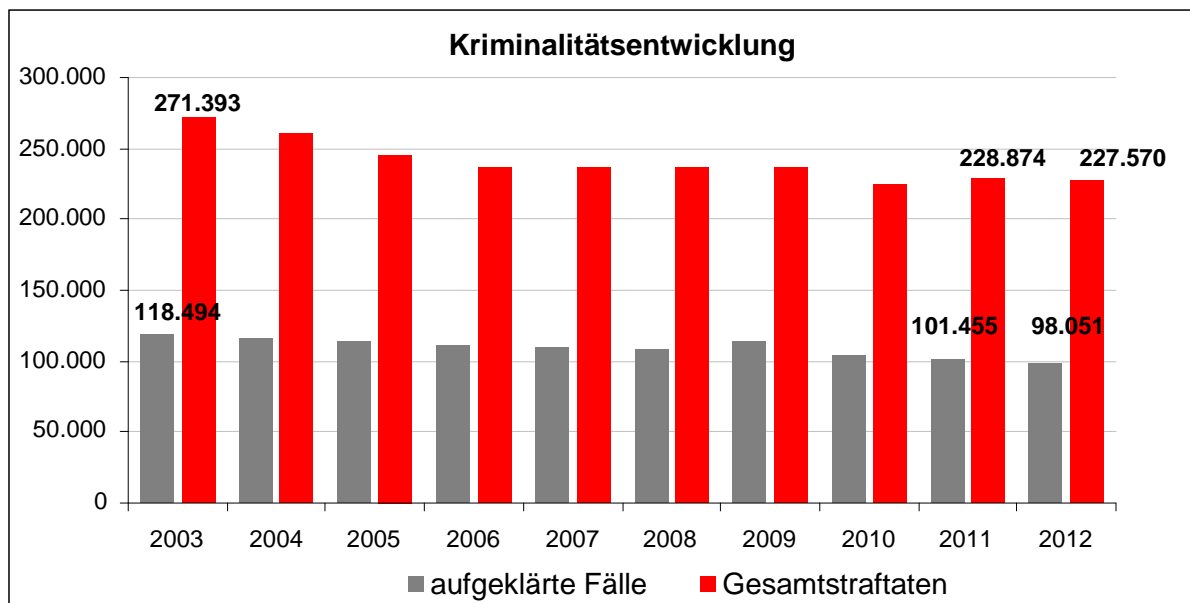
Allgemeine Kriminalitätsentwicklung in Hamburg

Bevor die Lage der Jugendkriminalität dargestellt wird, gilt es, sie in einen Kontext einzubetten, also die Kriminalitätsentwicklung insgesamt darzustellen.

Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) bilanziert für das Jahr 2012 einen Rückgang der Straftaten um 1.304 (-0,6%) auf 227.570 Fälle.

Die Entwicklung der Fallzahlen und der aufgeklärten Fälle² im Zehnjahresvergleich ist der nachstehenden Abbildung zu entnehmen:

Abb. 1



Die Fallzahlen sind in den letzten 10 Jahren um 16,1% zurückgegangen, die der aufgeklärten Fälle um 17,1%.

Die Aufklärungsquote (AQ) sank im Jahresvergleich 2011/2012 um 1,2 Prozentpunkte auf 43,1%. Vor zehn Jahren lag die AQ ähnlich hoch bei 43,7%.

² Die Anzahl aufgeklärter Fälle im Langzeitvergleich ist abhängig vom Anteil der Kontrolldelikte mit einer nahezu 100%igen Aufklärungswahrscheinlichkeit z.B. bei Ladendiebstahl und Beförderungerschleichung einerseits und dem Anteil schwerer Diebstahlsdelikte mit sehr niedriger Aufklärungswahrscheinlichkeit andererseits. Verschiebt sich die Relation dieser beiden Straftatengruppen gravierend, steigt oder sinkt auch der Anteil aufgeklärter Taten entsprechend.

Tatverdächtige

Im Zehnjahresvergleich ging die Anzahl der Tatverdächtigen insgesamt von 74.039 TV auf aktuell 67.554 um 8,8% zurück.

Tab. 1

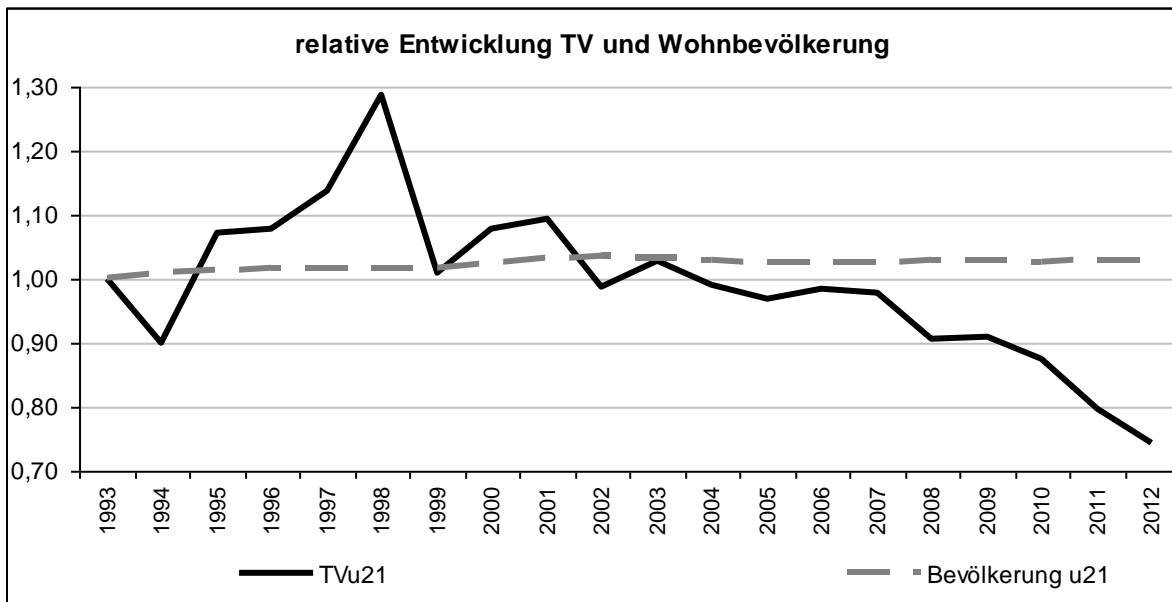
Entwicklung der TV im Zehnjahresvergleich	2003	2012	Zu- Abnahme	
	Anzahl TV	Anzahl TV		
	74.039	67.554	-6.485	-8,8%
Altersgruppen				
Kinder bis unter 14 Jahre	3.535	2.164	-1.371	-38,8%
Anteil an TV gesamt	4,8%	3,2%		-1,6%-Pkt.
Jugendliche (14 bis unter 18 Jahre)	8.448	5.799	-2.649	-31,4%
Anteil an TV gesamt	11,4%	8,6%		-2,8%-Pkt.
Heranwachsende (18 bis unter 21 Jahre)	7.321	6.026	-1.295	-17,7%
Anteil an TV gesamt	9,9%	8,9%		-1,0%-Pkt.
bis unter 21 Jahre	19.304	13.989	-5.315	-27,5%
Anteil an TV gesamt	26,1%	20,7%		-5,4%-Pkt.
Erwachsene (21 Jahre und älter)	54.735	53.565	-1.170	-2,1%
Anteil an TV gesamt	73,9%	79,3%		5,4%-Pkt.

Wie aus vorstehender Tabelle weiter hervorgeht, nahm die Anzahl der erwachsenen TV dabei um 2,1% auf 53.565 TV ab. Die Anzahl der TVu21 verringerte sich um 27,5%. Damit sank ihr Anteil an allen Tatverdächtigen um 5,4 Prozentpunkte auf 20,7%. Dies ist der niedrigste Wert seit mehr als 20 Jahren. Die Anzahl der TVu21 liegt im Berichtsjahr bei 13.989 (Vorjahr: 14.940).

Nachstehende Abbildung zeigt die relativen Veränderungen in der Zeitreihe der TVu21 und der unter 21-Jährigen Bevölkerung.³ Ausgangspunkt ist hierbei das Jahr 1993. Im 20-Jahresvergleich ist ein Rückgang um 4.783 TVu21 (-25,5%) zu verzeichnen. Neben dem Rückgang der TVu21 nimmt auch ihr Anteil an allen TV von 26,4% im Jahr 1993 auf 20,7% im Jahr 2012 ab. Der Rückgang der TVu21, und damit der Jugendkriminalität, ist im Vergleich zu allen in der PKS registrierten Tatverdächtigen überproportional.

³ Die Schuldausschließungsgründe oder mangelnde Deliktsfähigkeit werden bei der Tatverdächtigenzählung für die PKS nicht berücksichtigt. Über die Schuldfrage befindet die Justiz und nicht die Polizei. Somit sind in der Gesamtzahl der TVu21 auch die strafunmündigen Kinder unter 14 Jahren enthalten (Quelle: PKS-Jahrbücher, Hrsg.: BKA).

Abb. 2



Die Entwicklung der unter 21-Jährigen in der Hamburger Bevölkerung ist im Vergleich zu den Kriminalitätszahlen relativ stabil. In den letzten 20 Jahren ist sie um 8.585 (2,7%) auf 327.040 leicht angestiegen.⁴ Der Anteil der unter 21-Jährigen an der Hamburger Bevölkerung ist von 18,9% im Jahr 1993 auf aktuell 18,2% leicht gesunken. Demnach treten die unter 21-Jährigen überproportional häufig als Tatverdächtige in Erscheinung, allerdings mit abnehmender Tendenz. Außerdem zeigt der Vergleich mit der Hamburger Bevölkerung, dass 95,7% der unter 21-Jährigen polizeilich nicht auffällig geworden sind.

Der Rückgang der Tatverdächtigenzahlen der unter 21-Jährigen betrifft beide Geschlechter gleichermaßen. Während die Anzahl der männlichen Tatverdächtigen im Vorjahresvergleich um 604 (-5,7%) auf 10.080 zurückging, sank die Anzahl der weiblichen um 347 (-8,2%) auf 3.909 Tatverdächtige.

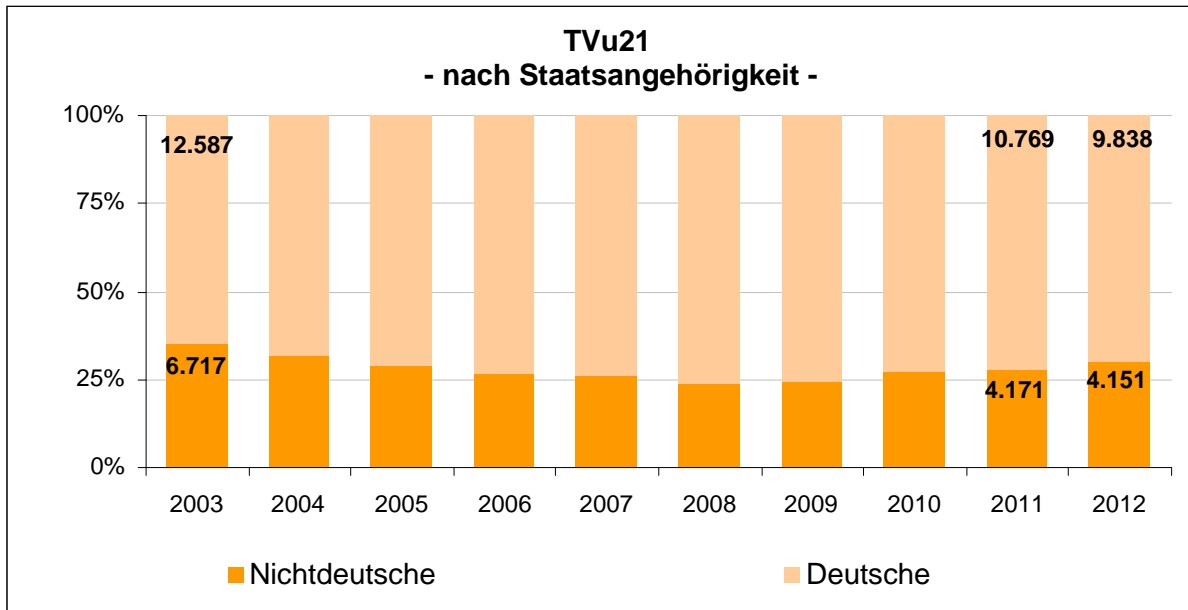
Im Zehnjahresvergleich ist die Entwicklung nicht so gleichförmig. Die Zahl der männlichen TVu21 ist von 14.434 auf 10.080 (-30,2 %) erheblich gesunken. Die Anzahl der weiblichen ging weniger stark von 4.870 auf 3.909 (-19,7%) zurück. Der Anteil der weiblichen Tatverdächtigen an allen TVu21 ist von 25,2% im Jahr 2003 auf 27,9% im Jahr 2012 gestiegen.

Der Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen in der Altersgruppe der unter 21-Jährigen liegt bei 29,7%. Er nahm gegenüber dem Vorjahr um 1,8 Prozentpunkte zu. Vor zehn Jahren wurde für diese Personengruppe in der PKS noch ein Anteil von 34,8% registriert. Er sank bis 2008 auf 23,6%. Seitdem ist ein leichter, aber kontinuierlicher Anstieg des Anteils zu verzeichnen, was dem erheblichen Rückgang der deutschen TVu21 zuzurechnen ist.

⁴ Quelle: Statistisches Amt Nord, mit Informationsstand vom 31.12.2011

Die absolute Zahl der nichtdeutschen TVu21 ist seit 2008 recht stabil bei knapp über 4.000:

Abb. 3



Tatverdächtigenbelastungszahlen

Um den Umfang der Kriminalität weiter zu bemessen, wird die sogenannte Tatverdächtigenbelastungszahl (TVBZ) einbezogen. Bei dieser werden die Tatverdächtigenzahlen mit denen der Wohnbevölkerung in Beziehung gesetzt.⁵

Die Tatverdächtigenbelastungszahl liegt im Berichtsjahr insgesamt für alle Tatverdächtigen bei 4.033. Für die Gruppe der Erwachsenen lässt sie sich auf 3.639 beziffern.

Die TVBZ der TVu21 ist demgegenüber deutlich höher und liegt aktuell bei 6.929. Sie ist aber im Vorjahresvergleich (Vorjahr: 7.335) erheblich gesunken.

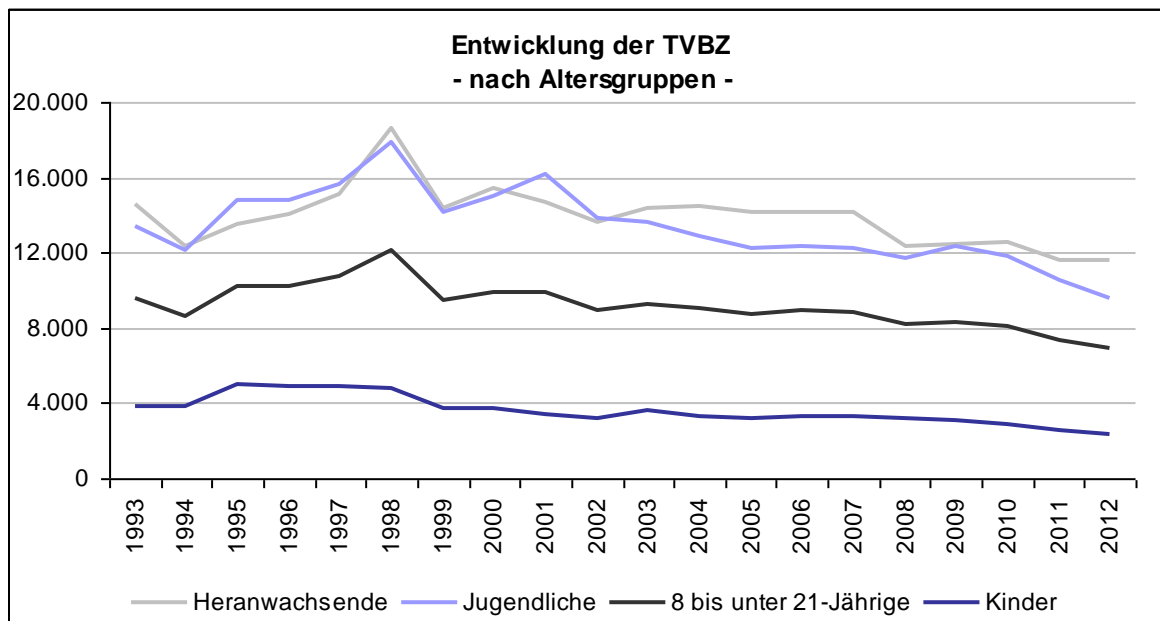
Für die Gruppe der Heranwachsenden liegt die TVBZ aktuell bei 11.632 (Vorjahr 11.599) und für die Jugendlichen bei 9.577 (Vorjahr: 10.491).

Die Jugendlichen und Heranwachsenden sind weiterhin die dominierenden Altersgruppen bezüglich der Kriminalitätsbelastung der unter 21-Jährigen.

⁵ Die TVBZ für unter 21-Jährige wurde gemäß der gültigen Berechnungsformel des BKA errechnet: Tatverdächtige von 8 bis unter 21 Jahren * 100.000 / Einwohnerzahl 8 bis unter 21-Jährige.

Der Zwanzigjahresvergleich zeigt allerdings auch für alle Gruppen den Trend einer sinkenden TVBZ (siehe nachstehende Abbildung):

Abb. 4



Die TVBZ für die Gruppe der nichtdeutschen TVu21 liegt im Berichtsjahr bei 15.414 (Vorjahr: 14.693) und ist damit angestiegen.

Aufgrund der wissenschaftlichen Diskussion über eine Verlängerung der Lebensphase „Jugend“ ist ein Vergleich der TVBZ einzelner Altersgruppen der unter 30-Jährigen (siehe nachstehende Abbildung) angebracht.

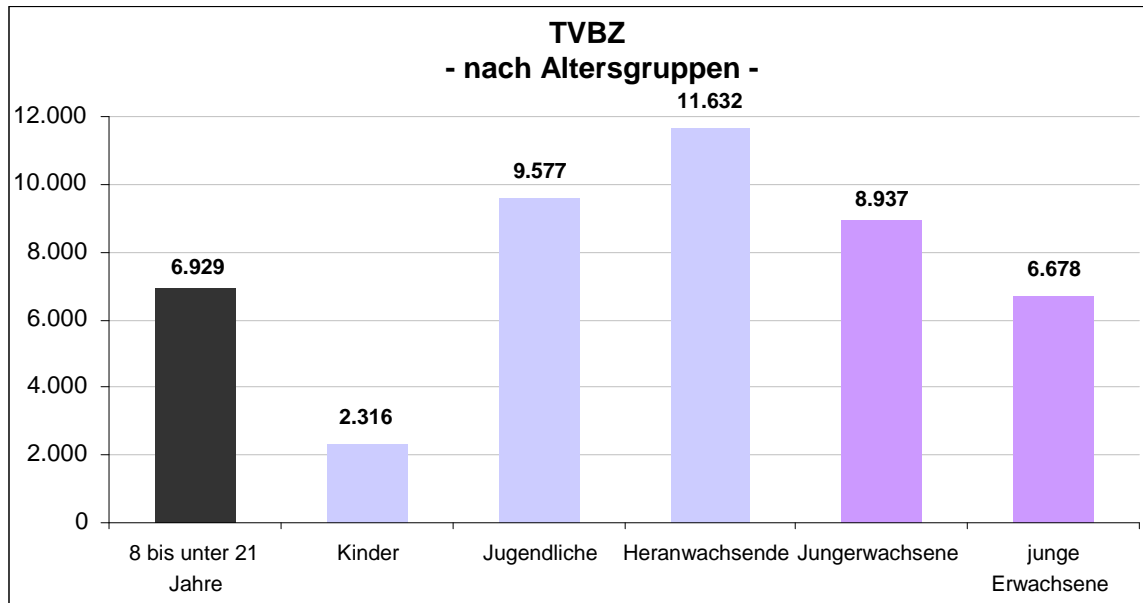
Die Lebensphase „Jugend“ hat sich verlängert, da sich die Schul- und Ausbildungszeiten verändert haben, der Auszug aus dem Elternhaus häufiger zu einem späteren Zeitpunkt stattfindet, Jugendliche länger in einem ökonomischen Abhängigkeitsverhältnis zu ihren Eltern stehen und das Freizeitverhalten von unter 30-Jährigen sich von dem der Jugendlichen und Heranwachsenden kaum mehr unterscheidet.⁶

Wie bereits erwähnt, sind Jugendliche und Heranwachsende bei der Betrachtung der unter 21-Jährigen mit Abstand am höchsten belastet. Nun zeigt aber die polizeiliche Erfahrung, dass auch die Altersgruppe der 21- bis unter 30-Jährigen mit jugendtypischen Delikten auffällt.

⁶ Der Jugendbegriff lässt sich somit nicht ausschließlich auf unter 21-Jährige begrenzen. In Jugendstudien (wie der „Shell Jugendstudie“) wird bereits die Gruppe der 12- bis 25-Jährigen untersucht.

Die Jungerwachsenen (21 bis unter 25 Jahre) weisen sogar eine höhere TVBZ auf als die TVu21 insgesamt. Die TVBZ junger Erwachsener (25 bis unter 30 Jahre) liegt zwar darunter, ist aber ähnlich hoch wie die der unter 21-Jährigen:

Abb. 5



Die relativ hohe Kriminalitätsbelastung der Jungerwachsenen und jungen Erwachsenen kann somit auf eine verlängerte Jugendphase zurückzuführen sein.

Jugendkriminalität deliktisch gesehen

Die Betrachtung der Jugendkriminalität im polizeilichen Hellfeld zeigt, dass es sogenannte jugendspezifische Delikte gibt. Hierunter fallen z. B. Ladendiebstahl, Raubdelikte, Körperverletzungsdelikte, Sachbeschädigung durch Graffiti, aber auch Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz. Dies alles sind Delikte, mit denen Jugendliche mehrheitlich polizeilich auffallen und die in der Öffentlichkeit als jugendtypisch diskutiert werden.

Durch die Medien wird aber im Besonderen die Jugendgewalt thematisiert.

Daher wird in der folgenden deliktischen Darstellung mit Gewalttaten begonnen.

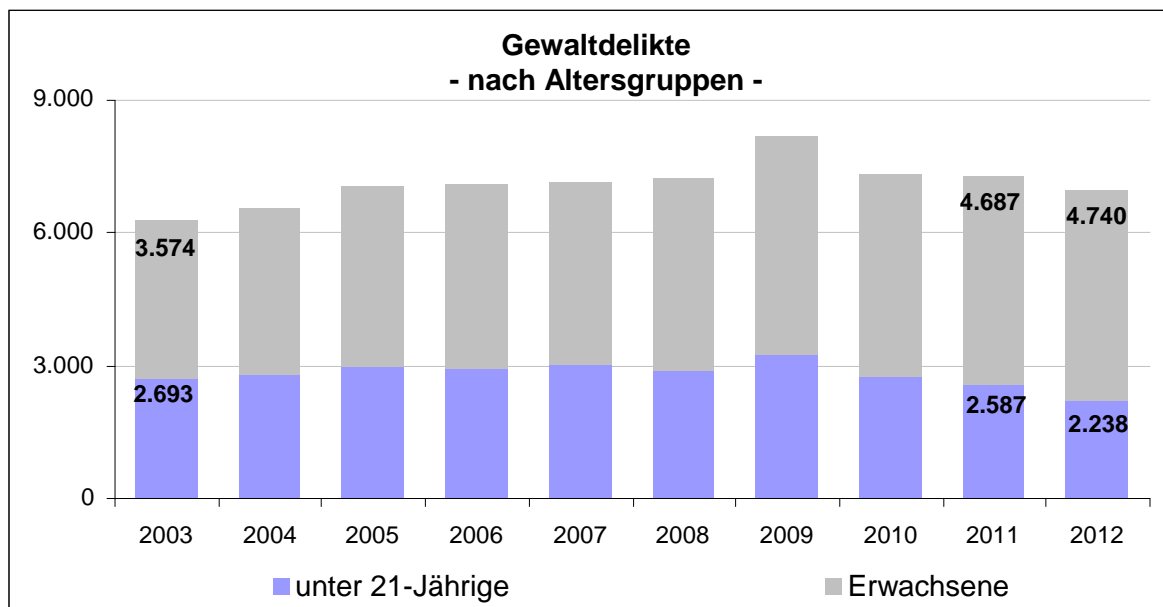
Gewaltdelikte

Entwicklung insgesamt

Die Gewaltkriminalität⁷ insgesamt ist in Hamburg im Vergleich zum Vorjahr um 171 (-1,9%) auf 8.680 Fälle gesunken und liegt im Bereich des Durchschnittsniveaus der letzten 10 Jahre. Die Aufklärungsquote beträgt 62,2% (Vorjahr: 64,0%).

Es wurden 2.238 unter 21-jährige Tatverdächtige für Gewaltkriminalität ermittelt, was im Vergleich zum Vorjahr eine Abnahme um 349 TV (-13,5%) ergibt. Bei den Erwachsenen ist eine erneute leichte Zunahme um 53 (1,1%) auf 4.740 Tatverdächtigen zu verzeichnen. Nachfolgende Abbildung zeigt die Entwicklung insgesamt bezogen auf die Altersgruppen.

Abb. 6



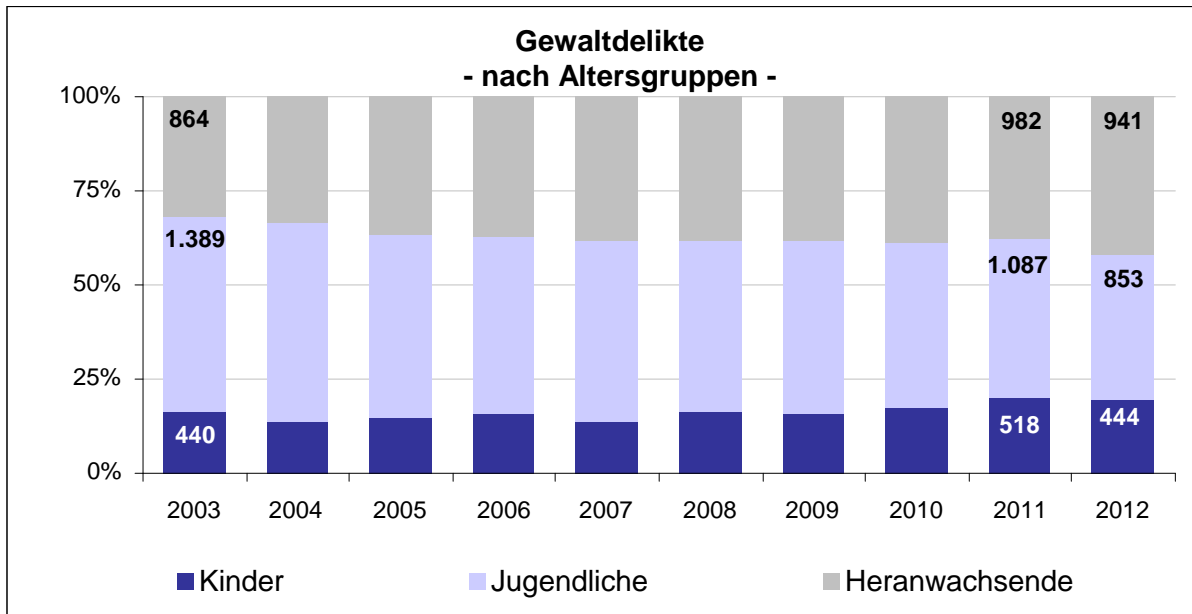
Während die Zahl der erwachsenen Tatverdächtigen im Zehnjahresvergleich um 32,6% zunahm, nahm die Zahl der TVu21 um 16,9% ab. Folgerichtig nahm der Anteil der TVu21 von 43,0% im Jahr 2003 auf 32,1% im Jahr 2012 ab.

⁷ Summenschlüssel: 892000

Entwicklung TVu21

Die Entwicklung der mit Gewaltdelikten registrierten unter 21-jährigen Tatverdächtigen stellt sich, differenziert nach Altersgruppen, wie folgt dar:

Abb. 7



Die Anzahl der jugendlichen Tatverdächtigen befand sich in den letzten zehn Jahren auf einem konstant hohen Niveau und geht seit 2009 erheblich zurück, im Vergleich zum Vorjahr um 234 TV (-21,5%). Für die tatverdächtigen Heranwachsenden lässt sich aktuell ein Rückgang von 4,2%, für die tatverdächtigen Kinder ein stärkerer Rückgang von 14,3% im Vergleich zum Vorjahr feststellen. Allerdings ist bei diesen beiden Altersgruppen im Zehnjahresvergleich bei den Gewaltdelikten ein unterschiedlich hoher Anstieg zu verzeichnen, bei den Heranwachsenden um 8,9%, bei den Kindern um 0,9%.

Bezüglich der Staatsangehörigkeit der mit Gewaltdelikten registrierten TVu21 ergibt sich folgendes Bild: Die Anzahl der deutschen TVu21 bei Gewaltdelikten ist im Zehnjahresvergleich um 13,9% gesunken, die der nichtdeutschen TVu21 erheblich stärker um 22,6%.

Im Jahr 2012 wurden 326 weibliche TVu21 mit einem Gewaltdelikt registriert. Dies ist im Vergleich zum Vorjahr eine erhebliche Abnahme um 113 TV (-25,7%). Im Zehnjahresvergleich ist eine ähnliche Abnahme um 27,9% festzustellen. Der Anteil der weiblichen TV an allen TVu21 dieses Deliktsbereiches ist von 16,8% im Jahr 2003 auf 14,6% im Jahr 2012 leicht gesunken.

Gemessen an allen weiblichen TVu21 beträgt der Anteil der mit Gewaltdelikten registrierten weiblichen TVu21 8,3%. Für männliche TVu21 beträgt dieser Anteil 19,0%. Dieser große Unterschied wird durch aktuelle bundesweite Dunkelfelduntersuchungen bestätigt.

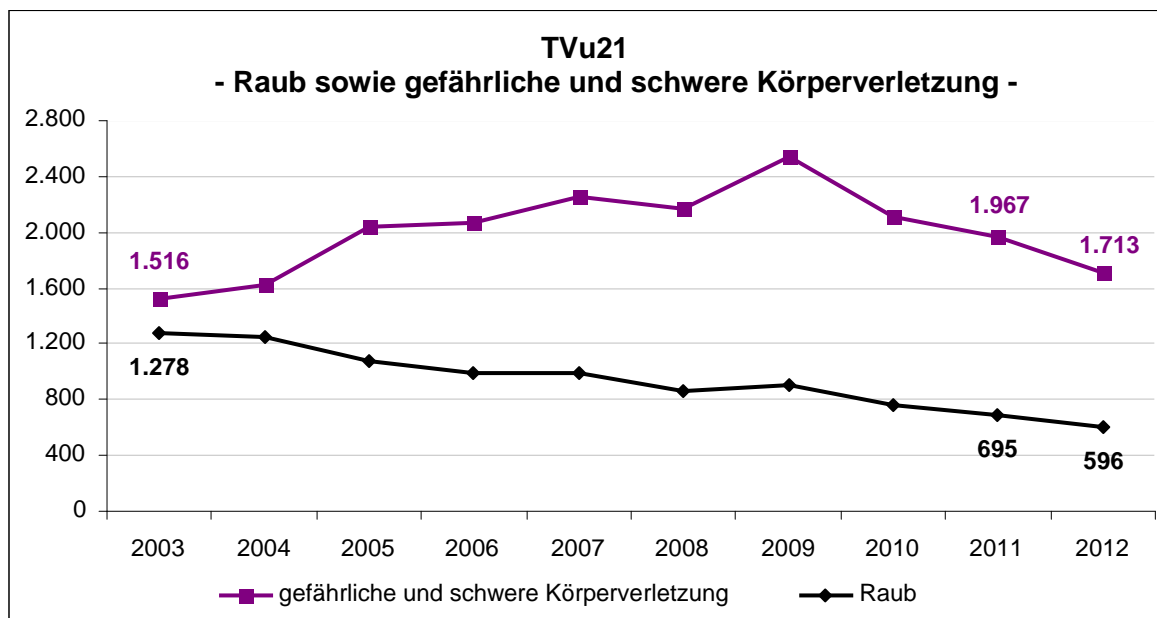
Mädchen zeigen weit weniger aggressive Verhaltensweisen als ihre männlichen Altersgenossen. Dies gilt insbesondere für physische Gewalt, was auf biologische, persönlichkeitspsychologische sowie erzieherische Einflüsse zurückgeführt wird.

Entwicklung Gewalt insgesamt - deliktisch

Die Deliktsfelder Raub⁸ sowie gefährliche und schwere Körperverletzung⁹ haben mit zusammen 8.436 Fällen einen Anteil von 97,2% (Vorjahr: 96,8%) an der registrierten Gewaltkriminalität. Die Struktur der Gewaltkriminalität hat sich in den letzten Jahren deutlich verändert. Im Zehnjahresvergleich ist zu beobachten, dass die Fallzahlen für Raubdelikte sinken, die Fallzahlen für die gefährliche und schwere Körperverletzung hingegen steigen.

Die nachstehende Abbildung bestätigt diese langfristige Veränderung in der Struktur der Gewaltdelikte auch bezogen auf die TVu21:

Abb. 8



Während die Anzahl der TVu21 mit Raubdelikten im Zehnjahresvergleich um 682 TV zurückging (-53,4%), nahm die Zahl der TVu21 mit gefährlichen und schweren Körperverletzungsdelikten um 197 TV bzw. 13,0% zu.

⁸ Straftatenschlüssel: 210000

⁹ Straftatenschlüssel: 222000

Raub

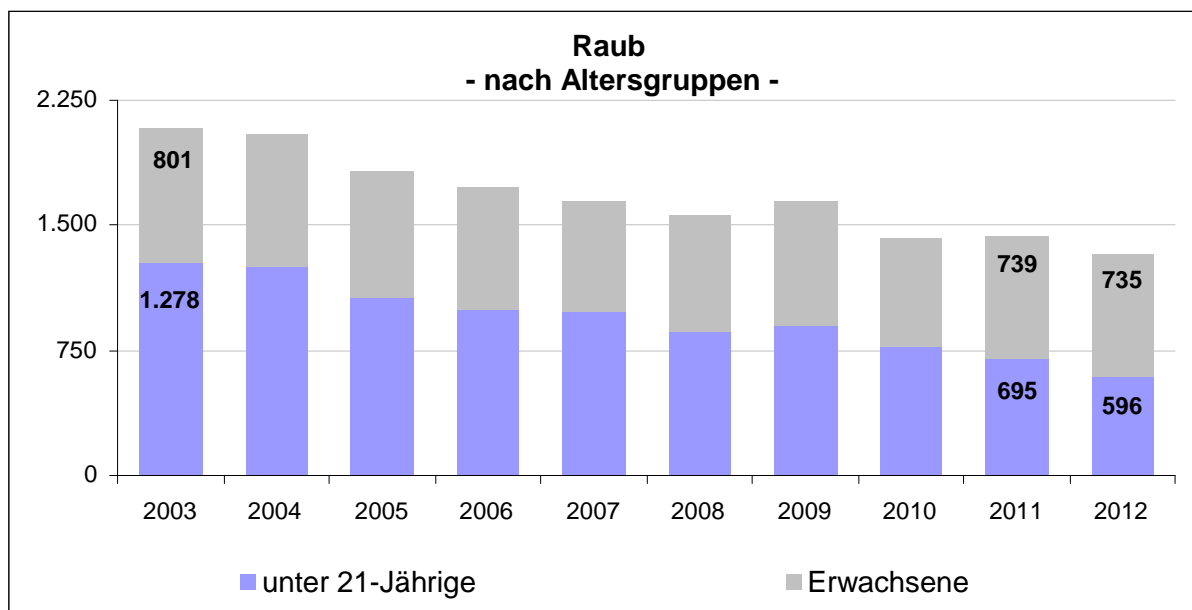
Entwicklung insgesamt

Nach einem kontinuierlichen Rückgang der registrierten Raubstraftaten¹⁰ seit 2002 war im Vorjahr ein leichter Anstieg zu verzeichnen, der sich im Berichtsjahr fortsetzte. Die Fallzahlen stiegen um 152 (5,6%) auf 2.877 Fälle. Die Aufklärungsquote sank auf 36,3% (Vorjahr: 40,8%).

Insgesamt wurden im Berichtsjahr 1.331 Tatverdächtige (Vorjahr: 1.434 TV) mit Raubdelikten registriert. Davon waren 596 Tatverdächtige bzw. 44,8% unter 21 Jahre alt (Vorjahr: 48,5%). Der Anteil der unter 21-Jährigen an allen Tatverdächtigen in diesem Deliktsbereich lag 2003 noch bei 61,5%, d. h., es ist im Zehnjahresvergleich ein Rückgang der Tatverdächtigenzahlen von 53,4% zu verzeichnen.

Nachstehende Abbildung macht deutlich, dass sich im Vorjahresvergleich die Anzahl der TVu21 um 99 bzw. 14,2% verringert hat. Der Anteil der erwachsenen Tatverdächtigen an den Raubdelikten erhöht sich leicht von 51,5% auf 55,2%.

Abb. 9

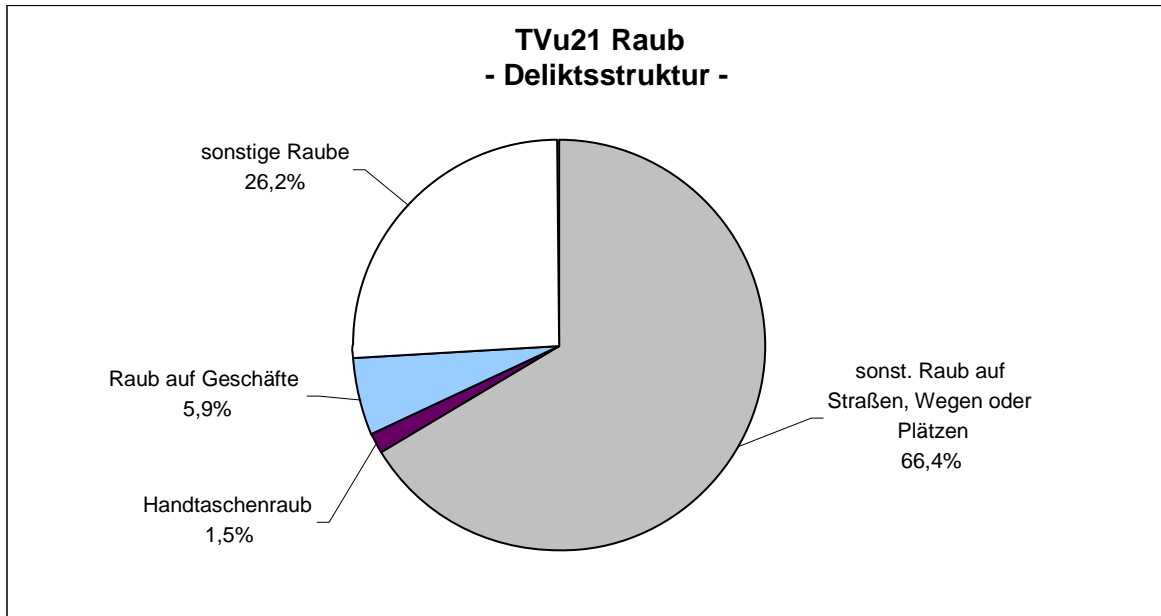


¹⁰ Straftatenschlüssel: 210000

Entwicklung TVu21

Die Raubkriminalität bei TVu21 ist überwiegend durch den sonstigen Raub auf Straßen, Wegen oder Plätzen¹¹ geprägt:

Abb. 10



Beim sonstigen Raub auf Straßen, Wegen oder Plätzen geht zwar der Anteil der TVu21 an allen registrierten Tatverdächtigen seit einigen Jahren stetig zurück, liegt aber im Berichtsjahr immer noch bei 58,8% (2011: 64,1). Dieser Anteil lag vor 10 Jahren noch bei 71,5%.

¹¹ Straftatenschlüssel: 217000

Körperverletzung

Entwicklung insgesamt

Die Fallzahlen bei der Körperverletzung insgesamt¹² sind aktuell um 636 (-2,9%) auf 21.299 Fälle gesunken. Die Aufklärungsquote stieg um 0,5 Prozentpunkte auf 82,6%.

Bei der gefährlichen und schweren Körperverletzung ging die Fallzahl um 359 (-6,1%) auf 5.559 Fälle zurück. Die Aufklärungsquote stieg um 0,7 Prozentpunkte auf 74,6%.

Bei den gefährlichen und schweren Körperverletzungsdelikten werden die im öffentlichen Raum begangenen Taten in der PKS gesondert als gefährliche und schwere Körperverletzung auf Straßen, Wegen oder Plätzen¹³ (KV SWP) registriert. Sie gingen im Vergleich zum Vorjahr um 551 (-14,7%) auf 3.191 Fälle zurück. Die Aufklärungsquote fiel auf 66,4% (Vorjahr: 67,0%). Der Anteil der KV SWP an allen gefährlichen und schweren Körperverletzungen ist im Berichtsjahr auf 57,4% (Vorjahr: 63,2%) gesunken. Hingegen verzeichneten die gefährlichen und schweren Körperverletzungen mit sonstigem Tatort¹⁴ eine Zunahme um 192 (8,8%) auf 2.368 Fälle.

Im relativ kleinen Gebiet um die Reeperbahn (Ortsteile 110, 111 und 112) im Stadtteil St. Pauli wurden im Jahr 2012 mit 3.221 Fällen 15,2% aller in Hamburg registrierten Körperverletzungsdelikte begangen. Dieser Anteil entspricht annähernd dem des Vorjahres (14,7%).

Im Jahr 2012 wurden in Hamburg bei den Körperverletzungsdelikten insgesamt 16.635 Tatverdächtige registriert. Dies ist ein Rückgang um 150 (-0,9%) TV. Die seit 2008 (17.552 TV) rückläufige Tendenz setzt sich fort. Aktuell ist der generelle Trend auf die erhebliche Abnahme bei den Tatverdächtigen der KV SWP um 555 (-15,0%) auf 3.143 zurückzuführen, der niedrigsten Anzahl seit 2006.

Entwicklung TVu21

Die rückläufigen Zahlen im Bereich der Jugendkriminalität finden sich auch bei den Körperverletzungsdelikten. Im Berichtsjahr betrug der Anteil der Tatverdächtigen unter 21 Jahre 21,5%. Körperverletzungsdelikte werden aber nach wie vor mehrheitlich durch erwachsene Täter begangen.

Werden die Altersgruppen der Tatverdächtigen mit Körperverletzungsdelikten in Relation zu ihrem Anteil an der Wohnbevölkerung betrachtet, zeigt die Tatverdächtigenbelastungszahl deutlich, dass neben den Jugendlichen nicht nur die Heranwachsenden, sondern auch die

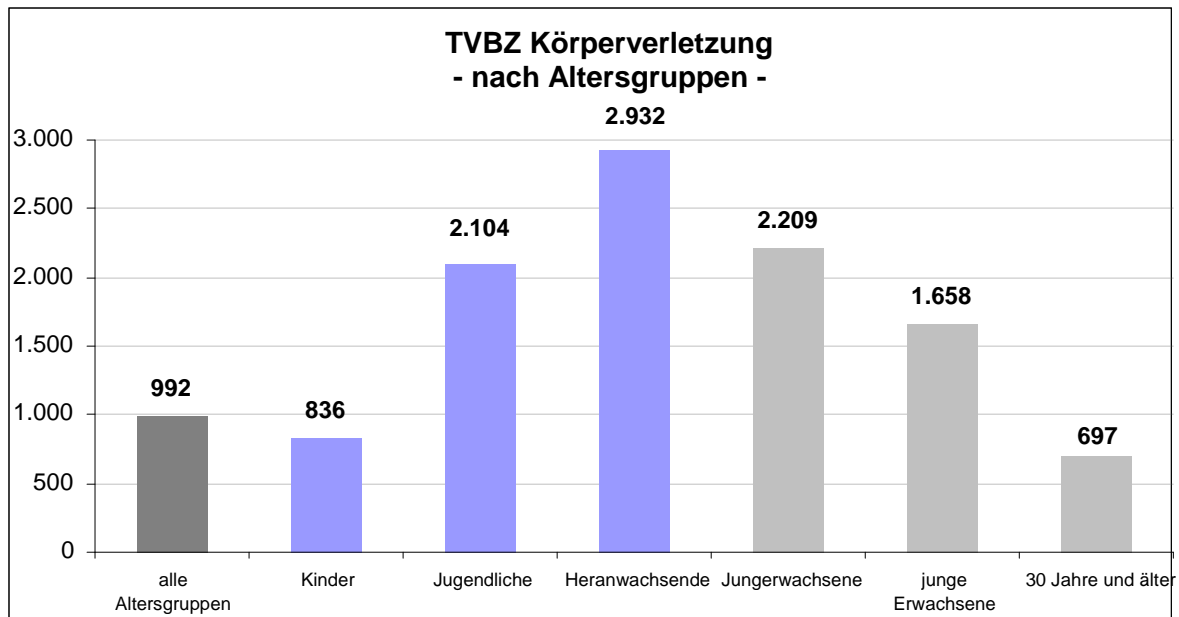
¹² Straftatenschlüssel: 220000

¹³ Straftatenschlüssel: 222100

¹⁴ Straftatenschlüssel: 222000 minus Straftatenschlüssel: 222100

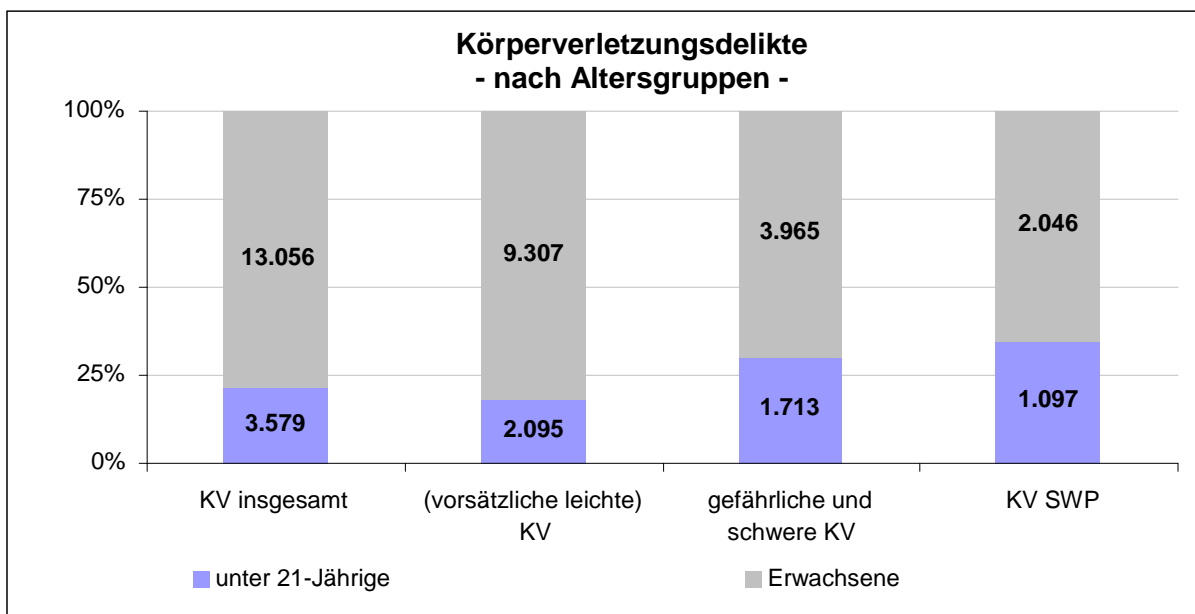
Jungerwachsenen (21 bis unter 25 Jahre) und die jungen Erwachsenen (25 bis unter 30 Jahre) überdurchschnittlich belastet sind (siehe nachstehende Abbildung):

Abb. 11



In den einzelnen Deliktsbereichen der Körperverletzung ist der Anteil der unter 21-jährigen Tatverdächtigen unterschiedlich hoch, wie aus nachstehender Abbildung ersichtlich wird:

Abb. 12

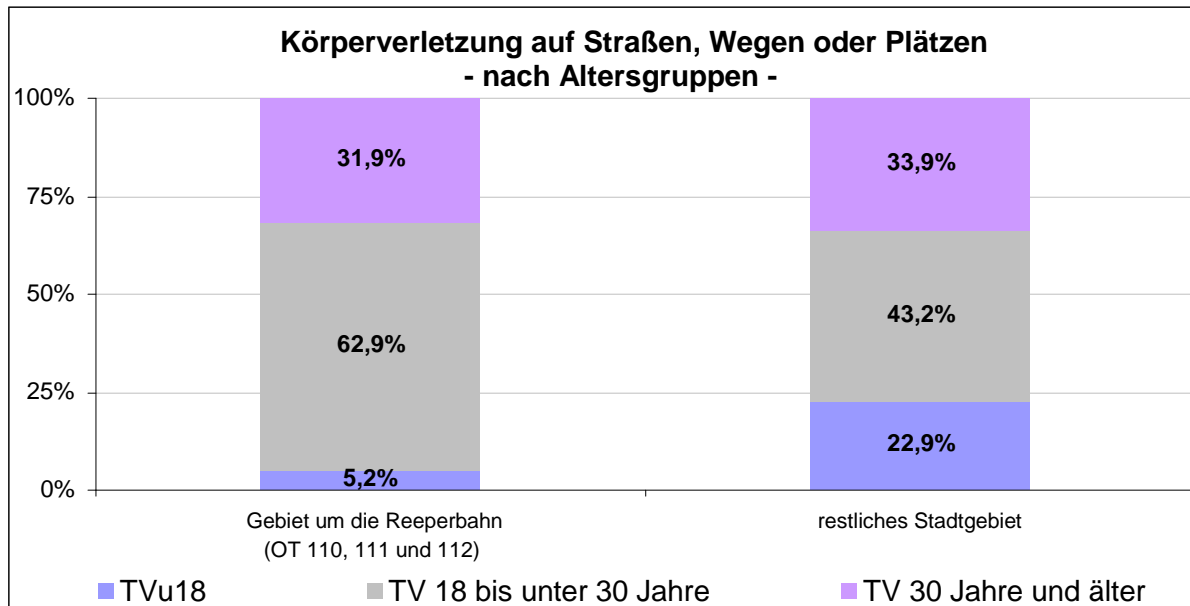


Der höchste Anteil unter 21-jähriger Tatverdächtiger ist mit 34,9% für die Körperverletzung auf Straßen, Wegen oder Plätzen festzustellen.

In ihrer Rolle als Szene- und Vergnügungsviertel zieht die Reeperbahn im Stadtteil St. Pauli zahlreiche Besucher an. Das Bild der Reeperbahn wird zunehmend von jungen bzw. jungerwachsenen Besuchern geprägt, was auf das bereits erwähnte Phänomen der Verlängerung der Jugendphase zurückzuführen ist.

Das Gebiet um die Reeperbahn ist aber auch eine besondere Tatörtlichkeit für Körperverletzungen, was sich u. a. in der Altersstruktur der Tatverdächtigen der KV SWP niederschlägt:

Abb. 13



So waren im Jahr 2012 im Bereich des Vergnügungsviertels Reeperbahn (Ortsteile 110, 111 und 112) über die Hälfte aller Tatverdächtigen (62,9%), wie in den Vorjahren, im Alter von 18 bis unter 30 Jahre. Der Anteil der über 30-Jährigen ist im Vergleich dazu in diesem Gebiet gering. Minderjährige traten fast gar nicht in Erscheinung.

Im restlichen Stadtgebiet zeigt sich ein anderes Bild: Lediglich 43,2% aller Tatverdächtigen waren 18 bis unter 30-jährig, der Anteil der Minderjährigen liegt wesentlich höher.

Sachbeschädigung

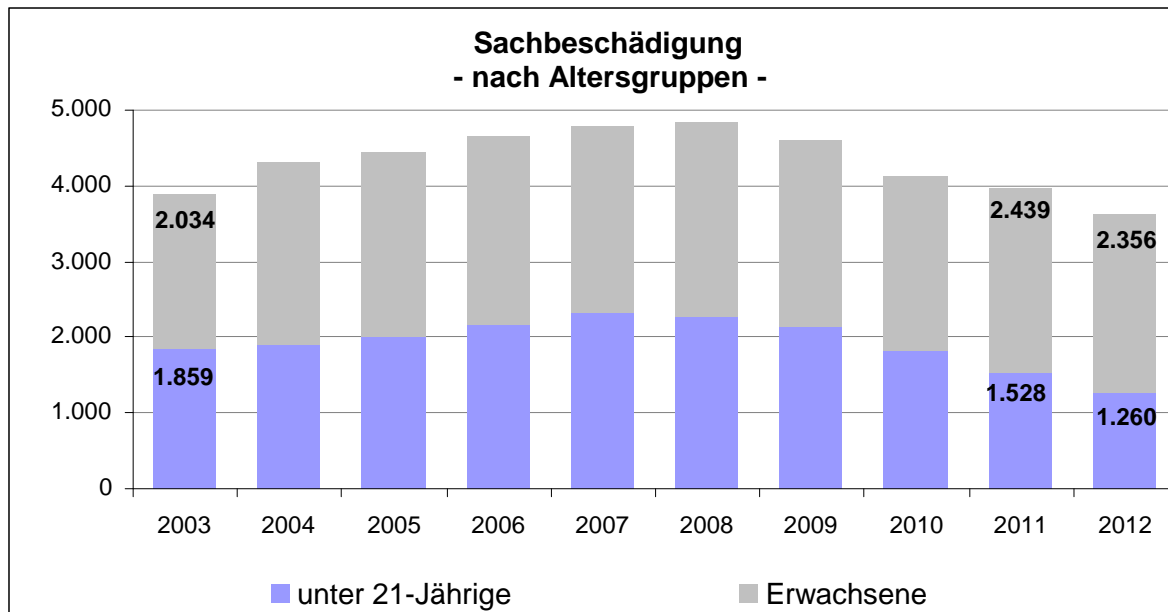
Im Bereich der Sachbeschädigung¹⁵ ist für das Berichtsjahr ein leichter Rückgang um 1.505 (-6,9%) auf 20.418 Fälle zu verzeichnen.

Die Zahl der ermittelten Tatverdächtigen sank erneut, so wurden 351 weniger (-8,9%) als im Vorjahr registriert, die aktuelle Anzahl liegt bei 3.616 TV.

¹⁵ Straftatenschlüssel: 674000

Verantwortlich für den Rückgang waren die unter 21-Jährigen, die um 268 (-17,5%) auf 1.260 ermittelte TVu21 zurückgingen:

Abb. 14



Gerade Sachbeschädigung durch Graffiti¹⁶ gilt als jugendtypisches Delikt. Der Anteil der TVu21 an den insgesamt registrierten Tatverdächtigen liegt in diesem Deliktsbereich phänomenbedingt sehr hoch, aktuell bei 55,1% (Vorjahr: 60,3%).

Diebstahl

Auch Diebstähle gelten als jugendspezifische Delikte, im Besonderen der Ladendiebstahl.

Nachdem die Diebstahlskriminalität¹⁷ insgesamt im Vergleich der Jahre 2009 und 2010 auf nahezu gleichem Niveau blieb, verzeichnet sie sowohl im Jahr 2011 als auch im Berichtsjahr steigende Fallzahlen. Aktuell stieg sie um 2.537 (2,4%) auf 110.127 Taten.

Die Anzahl der Tatverdächtigen ist in den letzten Jahren in diesem Deliktsbereich rückläufig und liegt aktuell bei 15.617 TV.

Mit Diebstahlsdelikten wurden im Berichtsjahr 4.257 unter 21-Jährige Tatverdächtige registriert. Der Anteil der TVu21 liegt somit bei rund einem Drittel.

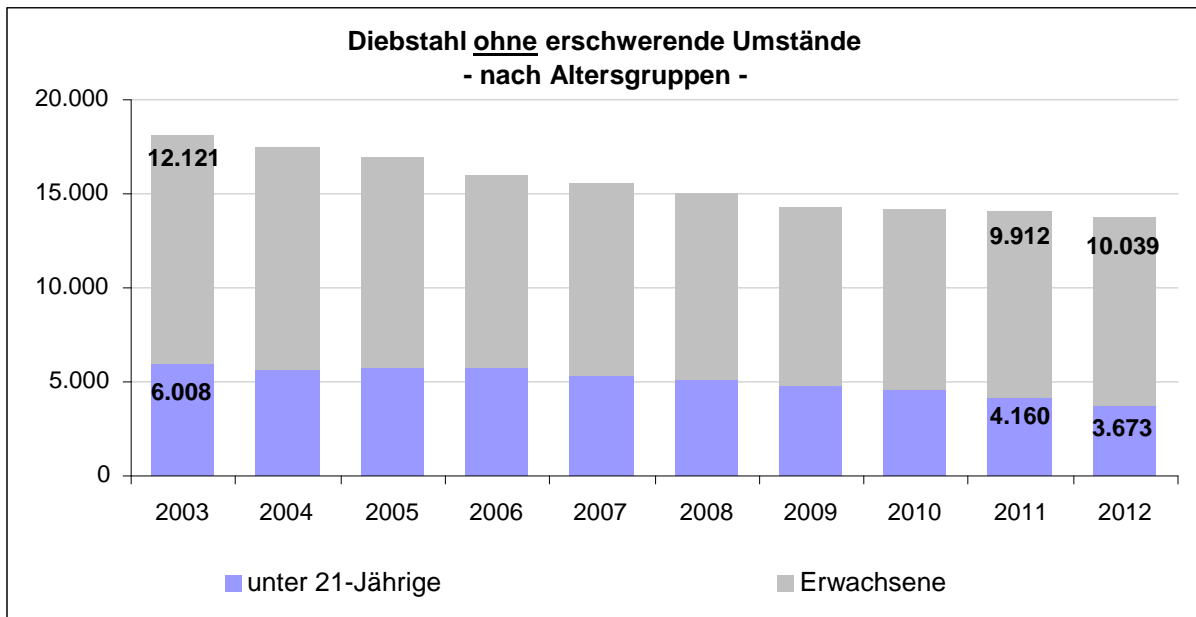
Für den Diebstahl ohne erschwerende Umstände¹⁸, umgangssprachlich auch einfacher / leichter Diebstahl genannt, liegt der Anteil unter 21-Jähriger bei 26,8%, vor 10 Jahren lag er noch bei 33,1%:

¹⁶ Summenschlüssel: 899500, Sachbeschädigung durch Graffiti wird erst seit dem Jahr 2011 in der PKS gesondert ausgewiesen, daher ist zum jetzigen Zeitpunkt kein Zehnjahresvergleich möglich.

¹⁷ Straftatenschlüssel: *****

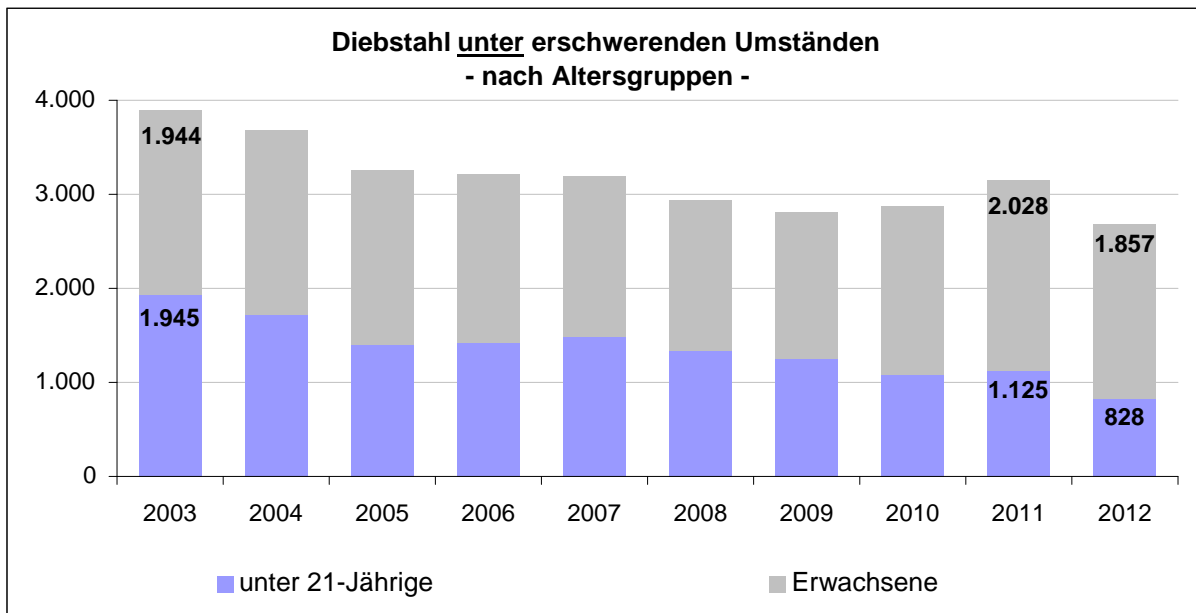
¹⁸ Straftatenschlüssel: 3***

Abb. 15



Für den Bereich des Diebstahls unter erschwerenden Umständen¹⁹, auch schwerer Diebstahl²⁰ genannt, ist der Anteil auf aktuell 30,8% gesunken, vor 10 Jahren lag er noch bei 50,0%.

Abb. 16



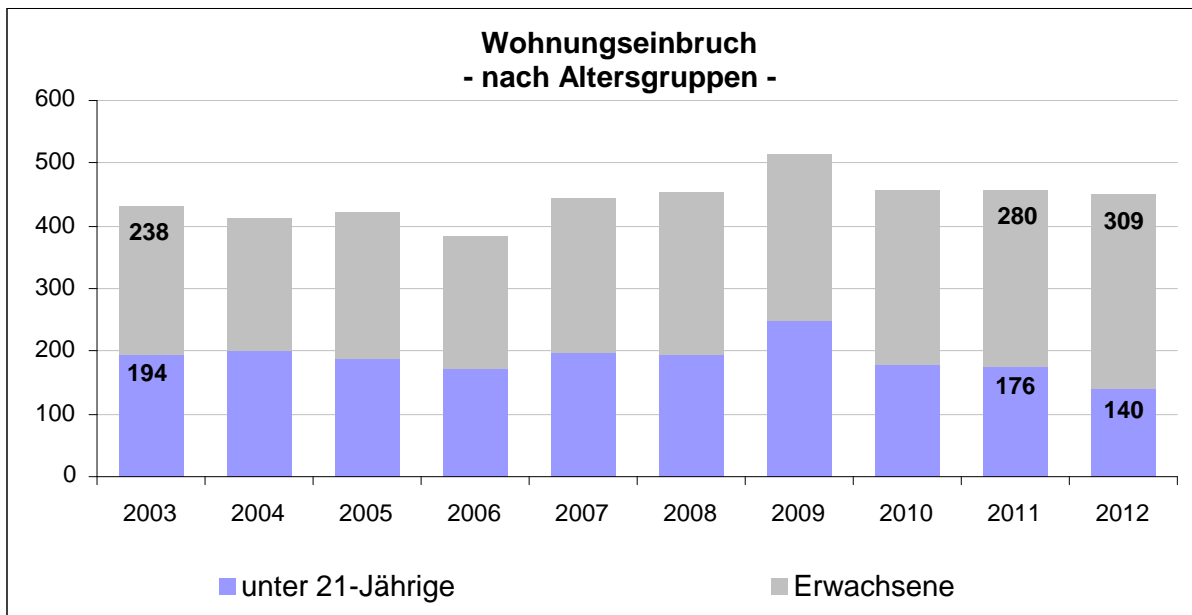
¹⁹ Straftatenschlüssel: 4***

²⁰ Von erschwerenden Umständen wird immer dann gesprochen, wenn bestimmte Gründe zur Erhöhung des angedrohten Strafrahmens für den Diebstahl vorliegen. Diese können beispielsweise in der besonderen Begehungsweise, bei Geschäftsmäßigkeit, Gewerbsmäßigkeit oder Gewohnheitsmäßigkeit liegen sowie in weiteren Fällen (z. B.: Stehlgut mit Bedeutung für Wissenschaft, Kunst der Geschichte); siehe § 243 StGB.

Der Wohnungseinbruch²¹ ist der Bereich der Diebstahlskriminalität, der aktuell eher von erwachsenen und nicht von unter 21-Jährigen Tätern geprägt wird. Soweit eine solche Aussage bei einem Delikt mit einer niedrigen Aufklärungsquote überhaupt zulässig ist.

Die Anzahl der TVu21 ist im Vergleich zum Vorjahr, bei nahezu gleich gebliebener Anzahl der TV insgesamt, gesunken. Der Anteil der unter 21-Jährigen liegt bei 31,2%, vor 10 Jahren lag er noch bei 44,9%.

Abb. 17



Rauschgiftkriminalität

Zur Jugendkriminalität zählen auch die Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz, insbesondere durch den Eigengebrauch von Cannabis-Produkten. Von daher wird auch dieser Bereich der Kriminalität kurz dargestellt.

Die Zahl der registrierten Rauschgiftdelikte²² stieg leicht um 160 (2,1%) gegenüber 2011 auf nunmehr 7.905 Fälle.

Während die Anzahl der TV insgesamt im Zehnjahresvergleich um gut ein Viertel (-23,8%) auf 5.935 TV zurückgegangen ist, hat sich die Anzahl der TVu21 halbiert und beträgt aktuell 1.423.

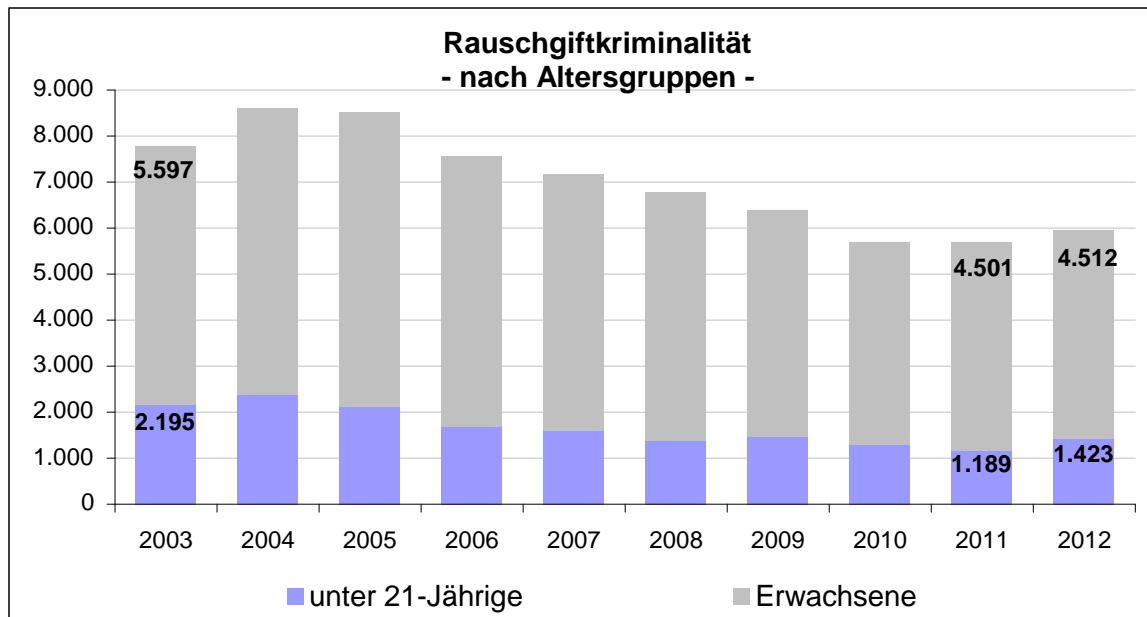
Im Berichtsjahr lässt sich, entgegen des Trends der Vorjahre, erstmals ein Anstieg des Anteils der TVu21 feststellen, er liegt aktuell bei 24,0% (Vorjahr: 20,9%). Im Zehnjahresver-

²¹ Summenschlüssel: 888000

²² Summenschlüssel: 730000

gleich zeigt sich aber nach wie vor, dass dieser Kriminalitätsbereich mehrheitlich durch erwachsene Täter bestimmt ist.

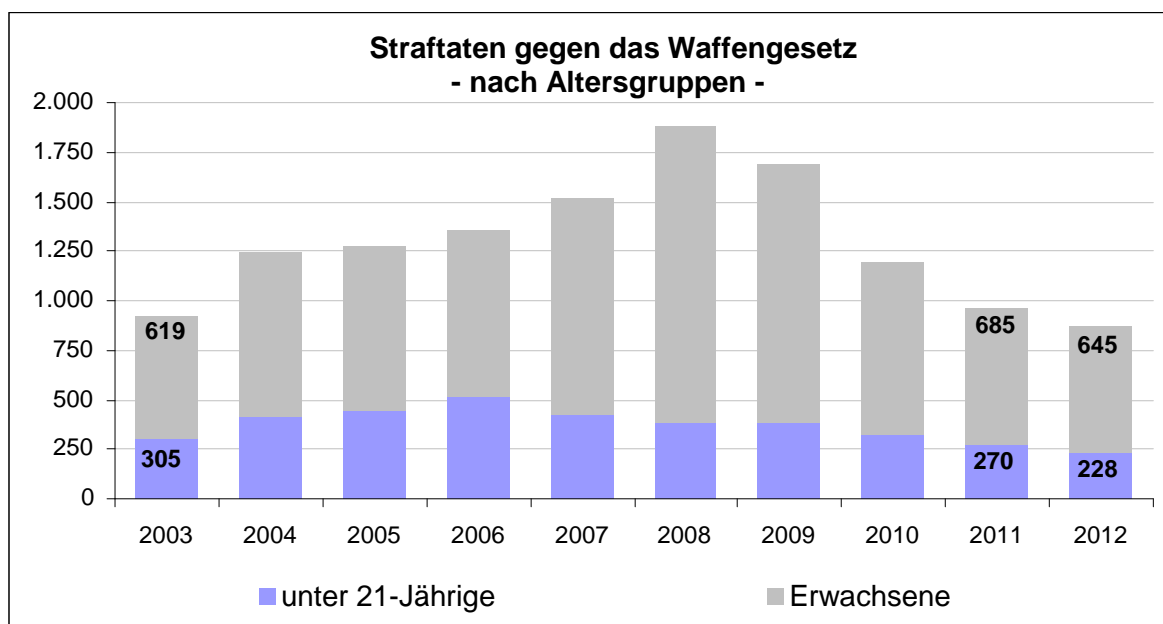
Abb. 18



Straftaten gegen das Waffengesetz

Es wurden im Berichtsjahr insgesamt 873 Tatverdächtige nach Straftaten gegen das Waffengesetz²³ ermittelt. Der Anteil der unter 21-Jährigen ist bei diesem Delikt eher gering, aktuell liegt der Anteil bei 26,1%.

Abb. 19



²³ Straftatenschlüssel: 726200

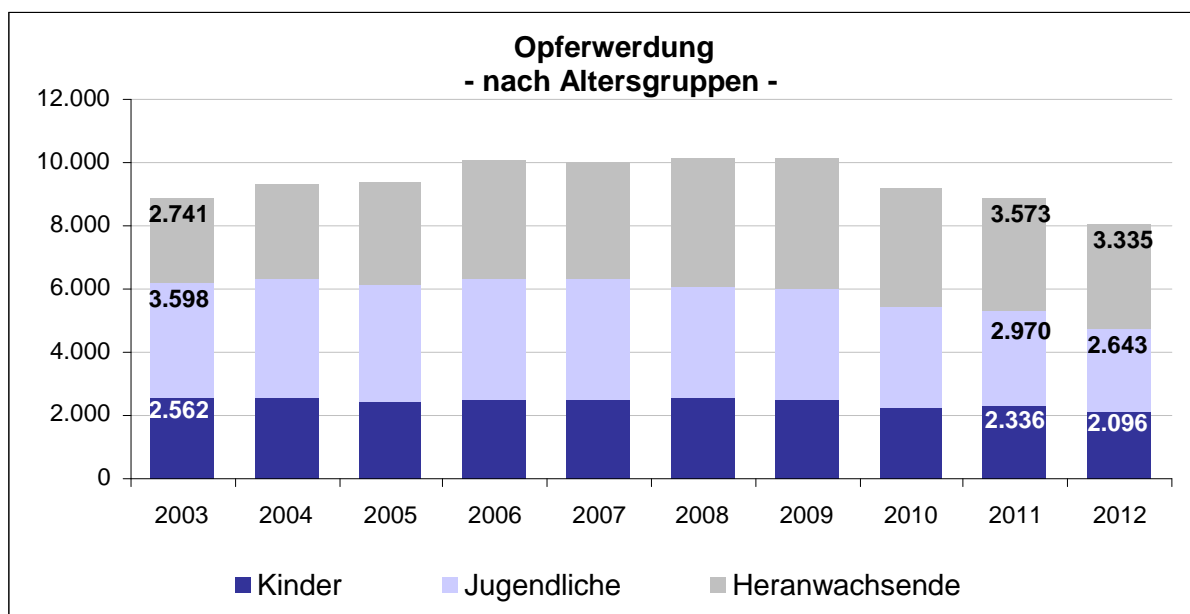
2.2. Kinder, Jugendliche und Heranwachsende als Opfer

Angaben über Opfer einer Straftat werden in der Polizeilichen Kriminalstatistik nur bei bestimmten Straftaten (-gruppen) - in erster Linie bei sogenannten Rohheitsdelikten²⁴ - erfasst. Bei den Opferzahlen in der PKS handelt es sich, im Gegensatz zu den Tatverdächtigenzahlen, nicht um eine echte Opferzählung. Daher wird aufgrund der potenziellen mehrfach Betroffenheit von Opfern in diesem Kontext von Opferwerdungen gesprochen.

Die Zahl der Opferwerdungen liegt im Berichtsjahr bei 35.091. Zu beachten ist gerade an dieser Stelle die Abhängigkeit von der Anzeigebereitschaft. Veränderungen zu den Vorjahren sind von daher wenig aussagekräftig.

Der Zehnjahresvergleich für die Altersgruppe der unter 21-Jährigen zeigt diese Schwankungen:

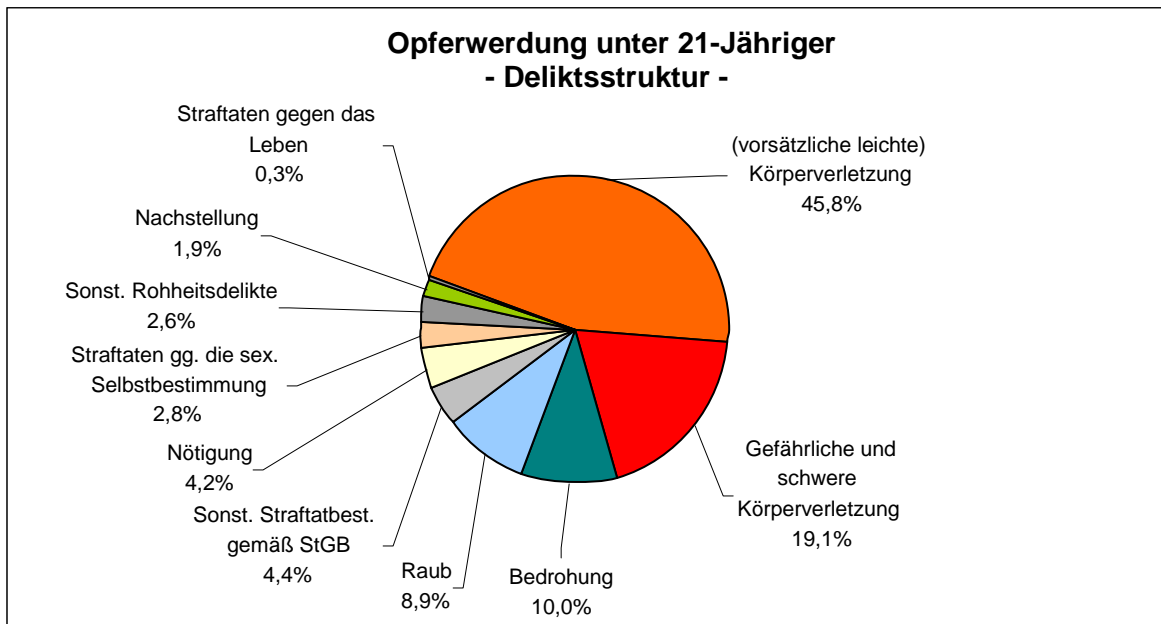
Abb. 20



Knapp zwei Drittel aller Opferwerdungen werden im Zusammenhang mit Körperverletzungsdelikten registriert, s. Abb. 21:

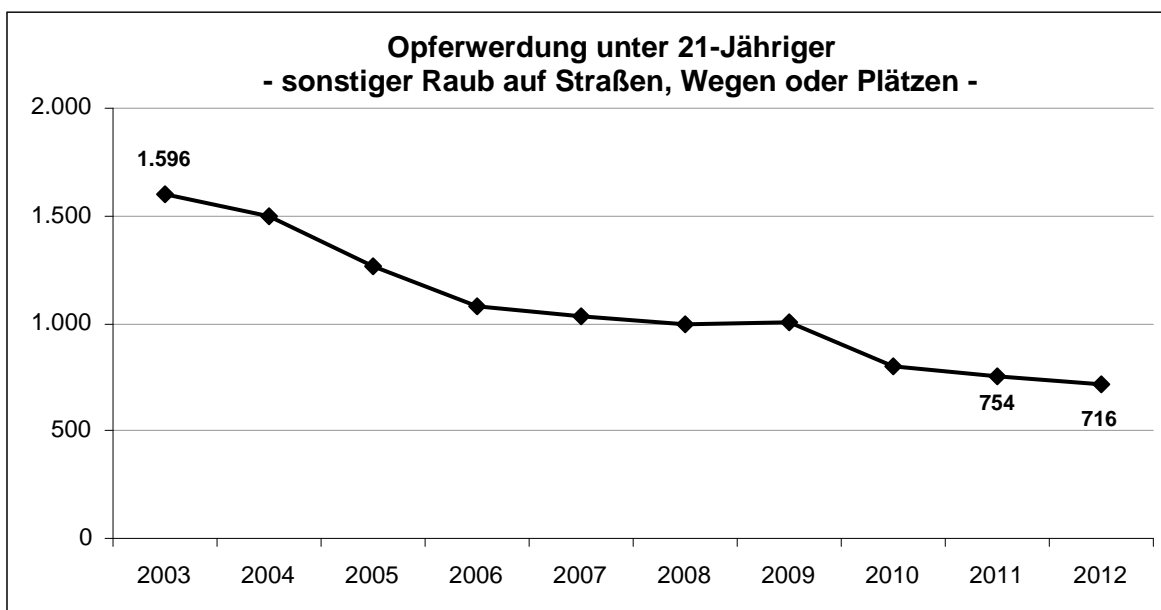
²⁴ Weiter zählen dazu Straftaten gegen das Leben, Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung sowie sonstige Straftatbestimmungen gem. StGB; unter letztgenanntem wurde im Jahr 2011 der Deliktsbereich Widerstand gegen die Staatsgewalt ergänzt (Straftatenschlüssel: 621000 und 622000).

Abb. 21



Bei der Betrachtung der letzten Jahre wird eine Verschiebung der unter 21-jährigen Opfer von Raub- hin zu Körperverletzungsdelikten deutlich. Raubstrafataten verlieren dementsprechend zunehmend an Bedeutung. Dies zeigt sich im Besonderen für den Bereich des sonstigen Raubes auf Straßen, Wegen oder Plätzen²⁵. Hier sind die Zahlen für die unter 21-jährigen Opfer ebenfalls rückläufig; sie verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr um 5,0% auf 716 Opferwerdungen. Im Zehnjahresvergleich ist damit ein Rückgang um -55,1% festzustellen:

Abb. 22

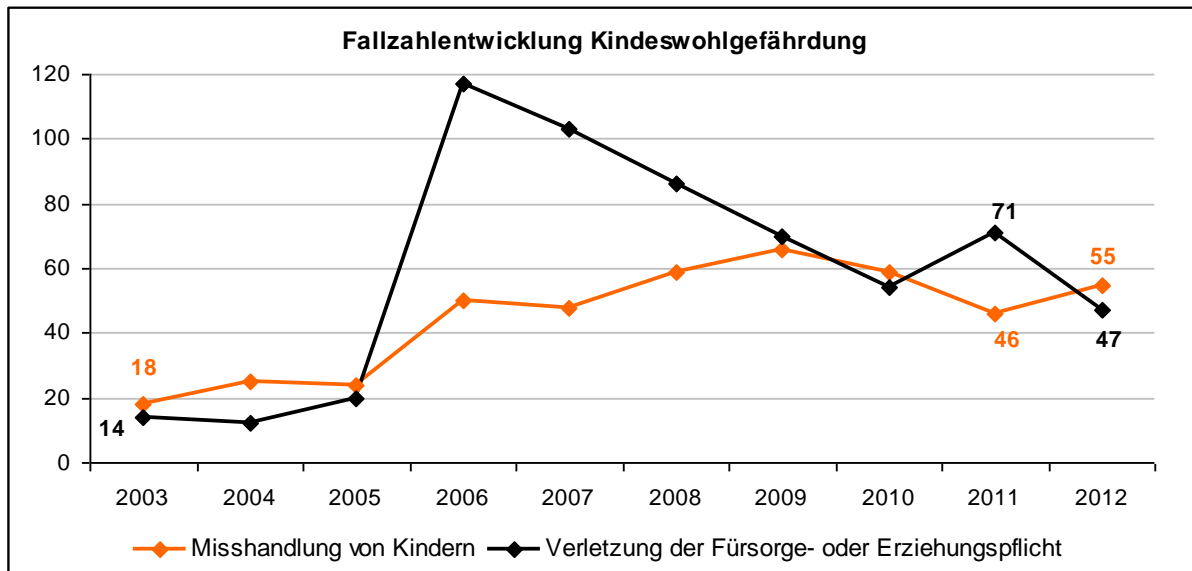


²⁵ Straftatenschlüssel: 2170

Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht, Misshandlung von Kindern

Die Hamburger Polizei hat zum 01.03.2006 das Hamburger Modell zum Schutz des Kindeswohls in den polizeilichen Alltag eingeführt. Sämtliche Delikte der Kindeswohlgefährdung werden vom örtlich zuständigen Beziehungsgewaltsachbearbeiter bearbeitet.

Abb. 23



In Folge der Einführung des Modells kann grundsätzlich angenommen werden, dass es zu einer Dunkelfeldaufhellung im Zusammenhang mit Verstößen gegen die §§ 171, 225 StGB kam. Insofern spiegelt dieser Umstand den deutlichen Fallzahlenanstieg zum Einführungszeitraum wider. Im Berichtsjahr ist die Fallzahl für Kindesmisshandlung²⁶ leicht angestiegen, während für das Delikt Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht²⁷ ein Rückgang zu verzeichnen ist.

²⁶ Straftatenschlüssel: 223100

²⁷ Straftatenschlüssel: 672000

3. "Handeln gegen Jugendgewalt"

Das Konzept "Handeln gegen Jugendgewalt" wurde vom Senat der Freien und Hansestadt Hamburg Ende 2012²⁸ nochmals erweitert und intensiviert. Die wichtigsten Inhalte der Senatsdrucksache 20/5972 werden im Folgenden (zum Teil in verkürzter Form²⁹) vorgestellt.

Die Bekämpfung von Jugendkriminalität und Jugendgewalt hat in Hamburg neben dem Ausbau der Gewaltprävention und der Einhaltung des Kinderschutzes einen hohen Stellenwert. Mit dem Handlungskonzept „Handeln gegen Jugendgewalt“ verfügt Hamburg über ein System aufeinander abgestimmter Maßnahmen, das von Verbindlichkeit geprägt ist und ein frühzeitiges und effektives Angebot von Hilfe und Unterstützung, aber auch von erforderlicher Intervention und Sanktion zur Verfügung stellt.

Anlass der Drucksache

Der Bekämpfung der Jugendgewalt räumt der Senat auch in der 20. Legislaturperiode Priorität ein. Er hat deshalb in seinem Arbeitsprogramm eine konzeptionelle Überprüfung und Weiterentwicklung des Handlungskonzepts beschlossen. Die Schwerpunkte der Neugestaltung liegen insbesondere auf einer frühzeitigen Intervention, d. h. einer zügigen und konsequenten Reaktion von Schule, Jugendhilfe, Polizei, Staatsanwaltschaft und Gerichten. Dabei sollen sich alle Maßnahmen durch hohe Verbindlichkeit und eine enge Kooperation und Abstimmung aller beteiligten Stellen auszeichnen. Mit dem Handlungskonzept und dessen Weiterentwicklung wurden konzeptionelle Grundlagen für Maßnahmen gegen Jugendgewalt geschaffen. Seit Beginn der 20. Legislaturperiode wurde der Schwerpunkt daher insbesondere auf die Sicherstellung der praktischen Umsetzung und die Verankerung der überbehördlichen Zusammenarbeit in den bestehenden Regelsystemen gelegt. Damit tritt das Handlungskonzept „Handeln gegen Jugendgewalt“ von einer z. T. noch projektorientierten Phase ein in die nunmehr regelhafte Umsetzung der einzelnen Maßnahmenprogramme im Rahmen einer auf Dauer angelegten behördenübergreifenden Zusammenarbeit.

Hervorzuheben ist die im September 2011 begonnene Implementierung des Obachtverfahrens für besonders gewaltauffällige Minderjährige und Heranwachsende mit dem Ziel, diese kontinuierlich im Fokus aller Behörden zu haben, um schnell auf Fehlentwicklungen reagieren zu können und entsprechende Maßnahmen einzuleiten. Die Maßnahme PROTÄKT erfuhr eine Erweiterung, die Maßnahme PriJuS wurde mit dem Schwerpunkt Gewalt modifiziert. Im Fokus standen auch die konsequente Durchsetzung der Schulpflicht, die verbesserte Zusammenarbeit zwischen der Jugendhilfe und den Familiengerichten und die Ausweitung der Angebote von Anti-Gewalt-Trainings.

²⁸ Für die Maßnahmen, die in der Federführung der Polizei liegen, wurden die in der Drs. aufgeführten Daten aktualisiert und in die Fußnoten aufgenommen.

²⁹ Die Drucksache steht als Download in der Parlamentsdatenbank der Hamburgischen Bürgerschaft zur Verfügung.

Mit dem konzeptionell überarbeiteten Handlungskonzept „Handeln gegen Jugendgewalt“ wird das Ziel verfolgt, intensiv und vernetzt gegen Jugendgewalt vorzugehen, Maßnahmen für frühe Auffälligkeiten im Kindesalter bis zur effektiven Strafverfolgung vorzuhalten, kindliche und jugendliche Opfer zu stärken und zu unterstützen sowie zeitnah und abgestimmt auf gewalttätiges Handeln durch eine behördenübergreifende Kooperation zu reagieren.

Das Handlungskonzept hat zum Ziel, die Zahl der durch Gewaltdelikte auffälligen Tatverdächtigen unter 21 zu verringern. Vor diesem Hintergrund ist der Senat bestrebt, die nachstehenden Maßnahmen auf der Basis von Controllingdaten und Evaluationsergebnissen einem ständigen Optimierungsprozess zu unterziehen.

Gewaltmeldungen an Schulen

Die Richtlinie „Meldung und Bearbeitung von Gewaltvorfällen an Schulen“ ist seit September 2009 in Kraft und ermöglicht einen institutionellen Blick auf die Entwicklung der Gewalthandlungen von Kindern und Jugendlichen im Kontext Schule. Die Meldungen von schulischen Gewalttaten werden dokumentiert und jährlich ausgewertet.

Seit dem Schuljahr 2008/09 ist bei gleichbleibender Gesamtschülerzahl von über 240.000 Schülern ein stetiger Anstieg der gemeldeten Gewaltvorfälle zu verzeichnen. Im Schuljahr (SJ) 2008/09 wurden insgesamt 373 Meldungen, im SJ 2009/10 507, im SJ 2010/11 883 und im SJ 2011/12 973 Gewaltmeldungen dokumentiert. Die Geschlechterverteilung bei den Tatverdächtigen ist in den drei Berichtsjahren etwa gleich: 84 Prozent der Tatverdächtigen sind männlich, 16 Prozent sind weiblich.

Der Vergleich der Fallzahlen für die Schuljahre 2008/09 bis 2011/12 zeigt, dass die gemeldeten Gewaltvorfälle von unter 14-jährigen Tatverdächtigen überproportional zugenommen haben (SJ 2008/09: 145 Meldungen; SJ 2009/10: 241; SJ 2010/11: 366; SJ 2011/12: 365). Ein Drittel dieser Tatvorwürfe wurde der Kategorie I (schwerwiegendere Taten) zugeordnet. Die Auswertung der Gewaltmeldungen ergibt eine relative Häufung in den Deliktarten „schwere Bedrohung“ und „gefährliche Körperverletzung“. Die Bedrohungen sind im Kontext von Winnenden (Amoklauf) und anderen weltweit bekannt gewordenen Straftaten zu sehen, die Nachahmer und Trittbrettfahrer auf den Plan rufen.

Der hohe Anstieg der gemeldeten einfachen Körperverletzungen im dritten Berichtsjahr erklärt sich durch eine gestiegene Aufmerksamkeit bei Lehrkräften und Schulleitungen und ein dadurch geändertes Meldebewusstsein und -verhalten. Es werden nun auch zunehmend die Vorfälle gemeldet, die in der Vergangenheit als schulische Alltagsphänomene hingenommen wurden. Im Schuljahr 2011/12 ist ca. ein Viertel der Gewaltmeldungen der Kategorie I (Kat. I/ Kat. II; 208/765) zuzuordnen, im Schuljahr 2008/09 waren dies noch über die Hälfte aller gemeldeten Gewalthandlungen (SJ 2008/09: 155/218; SJ 2009/10: 160/347; SJ 2010/11; 221/662). Damit ist eine wichtige Intention der Richtlinie erfüllt.

Aufgrund der Ergebnisse der Auswertung der Gewaltmeldungen werden die Schwerpunkte im Ausbau und in der Weiterentwicklung bestehender Angebote und bei zukünftigen neuen Präventions- und Interventionsansätzen auf flächendeckende primärpräventive Maßnahmen für die ersten Grundschulklassen, interventive soziale Trainingskurse für einige auffällige Kinder in den Klassenstufen 3 und 4 der Grundschule sowie den Ausbau der sozialen Kompetenztrainings und jugenpädagogische Interventionsprogramme gegen körperliche Gewalt für die Stadtteilschulen (Altersgruppe 12-14 Jahre) gelegt.

Die gewaltpräventiven Ansätze und Maßnahmen der Hamburger Schulen werden mit Maßnahmen zum Kinderschutz an Schulen verknüpft. Für 2013 sind zentrale Fortbildungsmaßnahmen u. a. für das pädagogische Personal an Schulen vorgesehen. Ziel ist es, mögliche Kindeswohlgefährdungen noch besser erkennen und professionell reagieren zu können.

Gewaltprävention im Kindesalter (GiK)

Der Senat setzt die Maßnahme „Gewaltprävention im Kindesalter“ fort, um durch eine frühe Intervention auch schon bei unter 14-jährigen strafunmündigen Kindern rechtzeitig das Abrutschen in eine kriminelle Karriere zu verhindern.

Die flächendeckende Einführung der Gewaltprävention im Kindesalter in Hamburg ist abgeschlossen. Es wurden zehn Stellen beim Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) in den bezirklichen Jugendämtern und acht Stellen bei den Regionalen Beratungs- und Unterstützungsstellen (REBUS)³⁰ geschaffen, die in jedem Bezirk regelhaft in Regionalteams zusammenarbeiten. Es wurden flächendeckend Auftakt- und Vernetzungsveranstaltungen durchgeführt, an denen Schulen, Kindertagesstätten, freie Träger der Jugendhilfe und Vertreter der Polizei teilgenommen haben. Die in der Drucksache 19/8174 aufgeführten Maßnahmen zur Weiterentwicklung, die Überarbeitung der Diagnostik-Instrumente und des Rahmenkonzepts sowie die Verknüpfung und Verankerung der gewaltpräventiven Angebote in das Konzept Sozialräumliche Hilfen und Angebote sind umgesetzt.

Seit der Umsetzung im Jahr 2008 sind 1.163 Fälle im ASD und 1.254 Fälle³¹ bei REBUS unter Anwendung einer evaluierten Diagnostik bearbeitet worden. Bei 30 Prozent der Fälle³² konnte ein Risiko der Verfestigung aggressiver / antisozialer Verhaltensweisen festgestellt werden. In diesen Fällen kommt das breite Spektrum der Jugendhilfe- und REBUS-Beratungsmaßnahmen zur Anwendung, das um Angebote mit nachweislicher gewaltpräventiver Wirkung erweitert wurde.

³⁰ zukünftig Regionale Bildungs- und Beratungszentren (ReBBZ), die Aufgabenwahrnehmung bleibt erhalten.

³¹ 803 dieser Fälle wurden von ASD und REBUS gemeinsam bearbeitet.

³² Dieser Anteil bezieht sich auf die Fälle im ASD. Das REBUS-Controlling erfasst dieses Merkmal nicht. Da die Mehrzahl der Fälle gemeinsam bearbeitet wird, bleibt dieser Wert aussagekräftig.

Durch die Maßnahme werden Kinder mit aggressiv-antisozialem Verhalten identifiziert und durch eine gezielte Vermittlung in gewaltpräventive Hilfen vor negativen Entwicklungsverläufen geschützt. Die Wirksamkeit der Maßnahme wird durch eine Pre- und Postbefragung der Melder ermittelt. Darüber hinaus wird das Diagnostik-Instrument zur Identifikation der Zielgruppe ab Januar 2013 vom Deutschen Jugendinstitut validiert.

Die Steuerungsgruppe, bestehend aus Vertretern der bezirklichen ASD und REBUS, sowie die überbehördliche Arbeitsgruppe, der darüber hinaus auch Vertreter der Schulbehörde und der Polizei angehören, begleiten weiterhin die Maßnahme, um die Qualität zu steigern und die Maßnahme weiter zu entwickeln.

Konsequente Durchsetzung der Schulpflicht

Die Erfüllung der Schulpflicht ist Voraussetzung für eine erfolgreiche Schul- und anschließende Berufslaufbahn sowie eine gelingende Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Jedes Kind und jede bzw. jeder Jugendliche mit Wohnsitz in Hamburg hat das Recht, eine zu ihm passende Schule zu besuchen, unterliegt aber auch der Schulpflicht.

Wenn Schülerinnen und Schüler dem Unterricht fernbleiben, sind Schulen in der Verantwortung, dem nachzugehen. Hierzu schreibt die Richtlinie für den Umgang mit Schulpflichtverletzungen folgende Schritte vor:

- Kontakt zu Schülerinnen und Schülern und deren Eltern aufnehmen, um den Verbleib des Schülers oder der Schülerin aufzuklären,
- die Ursachen für die Schulpflichtverletzung feststellen,
- die Fehlzeiten dokumentieren und
- geeignete pädagogische Maßnahmen ergreifen, um wieder einen regelmäßigen Schulbesuch sicherzustellen.
- Bei fünf aufeinander folgenden Tagen unentschuldigtem Fehlen, in denen kein Kontakt zum Elternhaus oder den Sorgeberechtigten aufgenommen werden konnte, erfolgt eine Meldung an REBUS bzw. die schuleigenen Sozialpädagogen. Diese Meldung muss auch dann erfolgen, wenn bei sporadischem Fehlen innerhalb von vier Wochen kein Gespräch mit einem Sorgeberechtigten zur Problemlage zu Stande gekommen ist.

Im Schuljahr 2011/12 gab es 630 formale Meldungen allgemeinbildender Schulen von Schulpflichtverletzungen. Gegenüber dem Schuljahr 2010/11 (475 Meldungen) ist ein Anstieg der Meldungen zu verzeichnen, der mit der seit Januar 2012 bestehenden Verpflichtung der Stadtteilschulen begründet wird, die dort auftretenden Fälle von Schulpflichtverletzungen zum Zweck der statistischen Erfassung neben der Meldung an die schuleigenen Sozialpädagogen auch REBUS zur Kenntnis zu geben.

Um die Prävention zu verbessern, werden beim Übergang von der Kindertagesstätte zur Grundschule ab 2012 flächendeckend im Vorstellungsverfahren der 4,5-Jährigen alle Förderbedarfe bzw. besondere Kompetenzen erfasst und - wo immer möglich - einer individuellen Förderung zugeführt.

Bei hartnäckiger Schulpflichtverletzung werden Schülerinnen und Schüler in Projektangebote eingebunden. Die Anzahl von ca. 160 Plätzen in diesen Projekten wird derzeit als ausreichend angesehen³³. Das ESF-Projekt „Schulverweigerung – Die 2. Chance“ wird nach dem Auslaufen der ESF Finanzierung im Jahr 2013 als Regelaufgabe bedarfsangemessen weitergeführt. Dabei ist sicher zu stellen, dass alle von der Schule ergriffenen Maßnahmen der Integration bzw. Reintegration der Schüler und Schülerinnen in den Regelunterricht dienen.

In seinem Arbeitsprogramm hat der Senat im Themenbereich „Schule und Berufsbildung“ unter dem Schlagwort „Qualitätsoffensive für besseren Unterricht“ vorgesehen, dass für die Durchsetzung der Schulpflicht die Jugendrichter (-innen) auch im Hinblick auf die Eltern zuständig sein sollen. Dementsprechend ist eine Verordnung über die örtliche Zuständigkeit der Amtsgerichte in Bußgeldsachen auf dem Gebiet des Schulrechts in Vorbereitung. Der Senat schafft damit die Voraussetzungen, dass die Jugendrichterinnen und Jugendrichter auch mit den gegen die Eltern zu verhängenden Bußgeldern befasst werden können.

Die in den letzten Jahren weitgehend gleichbleibende Anzahl von (gemäß Richtlinie neu) bei REBUS gemeldeten Schulpflichtverletzungen kann als Indikator dafür gesehen werden, dass neben der intensiven Einzelfallbearbeitung mit hartnäckigen Schulverweigerern ein Schwerpunkt der Aufgabenwahrnehmung der REBUS in der Sensibilisierung von Lehrkräften, schon erste Anzeichen von Schulversäumnissen wahrzunehmen und fachlich adäquat darauf zu reagieren, liegen muss. Aktuell führen REBUS Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen Informationsveranstaltungen und Fortbildungen für Schulsozialarbeiter und Schulsozialarbeiterinnen an Stadtteilschulen im Umgang mit Schulabsentismus durch. Auch das Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung wird in den folgenden Jahren Fortbildungsangebote im Hinblick auf ein Verhindern von Schulpflichtverletzungen und ein Wieder-Verstetigen des Schulbesuchs für unterschiedliche Zielgruppen vorhalten.

Cop4U an Schulen

Alle Hamburger Schulen werden an 503 Schulstandorten von einem der 234 Cop4U betreut. Damit betreut ein Cop4U durchschnittlich ca. zwei Schulstandorte. Die Cop4U sind Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte, die den Schulen im Rahmen der polizeilichen Zuständigkeiten als erste Ansprechpartner zur Verfügung stehen. Ziel ist die Verbesserung des gegenseitigen Vertrauens, die Absprache gemeinsamer Maßnahmen zwischen den Schulen und der

³³ Siehe Zusammenstellung der Projekte unter www.hamburg.de/kooperationsprojekte.

Polizei zur Eindämmung der Jugendkriminalität sowie die Gewährleistung eines flächendeckenden Standards der Kooperation.

Die Maßnahmen der Cop4U gestalten sich sehr vielfältig und richten sich gezielt nach den jeweiligen Bedarfen der Schulen und der Polizei. Die Cop4U halten regelmäßigen Kontakt zur Schulleitung, zu den Fachkräften, der Schülerschaft sowie den Eltern und gewährleisten Präsenz vor, während und nach der Schulzeit sowie im Umfeld der Schule und auf den Schulwegen.

Die Cop4U sind i. d. Regel auch Beamte des Besonderen Fußstreifendienstes (BFS) in den entsprechenden Stadtteilen. Die Zahl der Teilnahmen an schulischen Veranstaltungen bewegt sich im Jahr 2011 mit 678 weiterhin auf hohem Niveau (2010: 774, 2009: 723)³⁴. Außerdem wurden 2011 durch Cop4U 1.578 Sprechzeiten an Schulen durchgeführt (2010 1.754, 2009:1.577)³⁵. Ab 2008 wurde die Zahl der Cop4U erhöht – hierdurch war es möglich, zehn Stadtteile intensiver zu betreuen.

Die Arbeit der Cop4U trägt zur intensiven Kooperation der Schulen mit der Polizei bei und wird unverändert fortgesetzt. Die ab Januar 2008 verstärkt betreuten zehn Stadtteile werden von den beteiligten Behörden regelmäßig unter kriminalgeografischen Aspekten bewertet, um die fachliche Notwendigkeit der Intensivierung der Arbeit der Cop4U in diesen Stadtteilen zu überprüfen.

Präventionsprogramm „Kinder- und Jugenddelinquenz“

Der Schwerpunkt des Präventionsprogramms „Kinder- und Jugenddelinquenz“ liegt auf der Gewaltprävention, der Stärkung des Opfers und der Zivilcourage sowie auf der Vermittlung von Normen. Seit 2008 werden verbindlich und flächendeckend in allen Schulen in den Klassenstufen 5 bis 8 je zwei Doppelstunden pro Schuljahr von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten durchgeführt. Weitere Aspekte der Optimierung und Ausweitung sind die Einführung von Standards bezüglich der Unterrichtsinhalte, der Unterrichtsmaterialien sowie der Vor- und Nachbereitung zwischen den Präventionsbeamten und den Lehrkräften.

Mit Abschluss des Schuljahres 2011/12 kann mit dem Präventionsprogramm „Kinder- und Jugenddelinquenz“ in der jetzigen Konzeption auf die Erfahrung von vier abgeschlossenen Schuljahren zurückgegriffen werden. Die Schüler, die im Sommer 2012 die Klassenstufe 8 beendet haben, sind die ersten, die in der Regel von Klasse 5 bis 8 durchgehend zweimal im Jahr Präventionsunterricht erhalten haben.

Die Anzahl der im Präventionsprogramm tätigen Beamten liegt derzeit bei 166.

³⁴ 2012: 540 Veranstaltungen

³⁵ 2012: 1.379 Sprechzeiten

Im Schuljahr 2008/09 wurden insgesamt 6.200 Unterrichtsstunden durchgeführt. Im Schuljahr 2009/10 erhöhte sich die Zahl der Unterrichtsstunden auf 6.826, 2010/11 auf 7.058. Im Schuljahr 2011/12 konnte die Anzahl der Unterrichtsstunden mit 7.282 noch einmal gesteigert werden.

Folgende Rahmenthemen sind den vier vom Präventionsprogramm erfassten Klassenstufen zugeordnet:

Klasse 5	Opferprävention
Klasse 6	Zeugen und Helfer
Klasse 7	Gewalt gegen Personen und Sachen
Klasse 8	Gewalt - und danach ?

Die Zusammenarbeit zwischen Polizei und Schulen gestaltet sich weiterhin sehr positiv. Der Präventionsunterricht ist bei Schülern, Lehrkräften und Eltern gut akzeptiert.

Die gemeinsame Vorbereitung des Unterrichts durch Polizeibeamte und Lehrkräfte wird ist Gegenstand in den Fortbildungen für Präventionsbeamte. Die BSB unterstützt die Schulen über die Beratungsstelle Gewaltprävention im LI standortspezifisch bei der Verzahnung des Präventionsunterrichts mit weiteren gewaltpräventiven Maßnahmen und Programmen.

Die ersten Ergebnisse eines anonymisierten standardisierten Feedbackverfahrens (Erprobung Mai/Juni 2012) zeigen bei knapp 100 ausgewerteten Rückmeldebögen (Lehrkräfte schätzen die Umsetzung des Präventionsunterrichts durch die Präventionsbeamten ein), dass die Polizeibeamten mit hohem Engagement und fachlicher Kompetenz den Unterricht durchführen. Die schulische Organisation und inhaltliche Absprache zwischen der Lehrkraft und dem Präventionsbeamten funktionieren sehr gut. Die Rückmeldung zu der Unterrichtsdurchführung ist in der Regel ebenfalls gut und sehr gut, die Inhalte werden verständlich vermittelt und klar strukturiert. Die Methoden sind zielorientiert und ermöglichen es den Schülerinnen und Schülern sich aktiv und emotional zu beteiligen. Einzelne kritische Äußerungen sind z. B. stereotype Rollenbeschreibungen oder zu viel Frontalunterricht. Diese Rückmeldungen beziehen sich auf Einzelstunden und werden von den Lehrkräften und den Präventionsbeamtinnen und -beamten bewertet und ggf. verbessert.

Das Feedbackverfahren wird fortgesetzt, die Erkenntnisse fließen einerseits in die zukünftigen Qualifizierungskurse der Präventionsbeamten ein, andererseits werden die Schulleitungen über die Beratungsstelle Gewaltprävention auf die Verknüpfungsnotwendigkeit der vorhandenen Programme hingewiesen, um die nachhaltige Wirksamkeit der Präventionsansätze zu fördern.

Verbindliche Anti-Gewalt-Trainings

Die Ausweitung und flächendeckende Umsetzung schulpraktischer Angebote und Auflagen gegen gewalttätiges Verhalten in der Schule stehen im Vordergrund dieser Maßnahme. Schulen erhalten fachliche und rechtliche Hinweise, Qualifizierungsangebote für Fachkräfte sowie eine Auswahl an Trainingskursen für Kinder und Jugendliche, um die Verbindlichkeit erzieherischer Maßnahmen zu stärken. Besonderes Ziel ist die verbindliche Zuweisung gewaltauffälliger Schülerinnen und Schüler gemäß § 49 Hamburger Schulgesetz in entsprechende von der Schule oder den REBUS vorgehaltene Trainingskurse.

Mit den verschiedenen Programmen gegen gewalttätiges Verhalten wurden seit 2008 insgesamt ca. 2.000 Schülerinnen und Schüler erreicht (z. B. bei Sozialtrainings in Schulen, Cool in School oder Koole Kerle - Lässige Ladies).

Schülerinnen und Schüler, die nach Gewaltvorfällen kurzfristig durch die Schulleitung oder gemäß Beschluss der Klassenkonferenz vom Unterricht ausgeschlossen werden, erhalten für diese Zeit fachliche Auflagen bzw. Weisungen, an die sie sich zu halten haben. Somit wird der Unterrichtsausschluss zur pädagogischen Betreuung, zur Konfliktbearbeitung, für Täter-Opfer-Gespräche, für Wiedergutmachungsleistungen und zur Reintegration in die Schule genutzt.

Das gemeinsam zwischen BASFI, BSB und den Bezirken erarbeitete „Rahmenkonzept zur Kooperation und Finanzierung regionaler Gruppenangebote“ ermöglicht die flächendeckende Umsetzung und die regionale Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe.

Anzeigepflicht an Schulen

Die Richtlinie „Meldung und Bearbeitung von Gewaltvorfällen an Schulen“ mit dem überarbeiteten Meldebogen ist seit September 2009 in Kraft. Diese Maßnahme dient einer schnelleren Hilfestellung für Schulen in schwierigen Situationen und fördert bzw. beschleunigt die überbehördliche Zusammenarbeit zwischen Schulen, Jugendhilfe und der Polizei. Ergänzt wurde diese Maßnahme im Jahr 2011 durch die Inkraftsetzung der „Richtlinie zum Umgang mit Mitteilungen der Staatsanwaltschaft und der Gerichte in Strafsachen gegen Jugendliche und Heranwachsende“. Diese wurde seitens der BSB gemeinsam mit der Behörde für Justiz und Gleichstellung, der Staatsanwaltschaft, den Gerichten, der Polizei, der BASFI und dem Hamburgischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit erarbeitet und abgestimmt. Im Falle von Strafverfahren gegen Schülerinnen und Schüler, die auf Gewaltmeldungen von Schulen beruhen, sollen die Schulleitungen regelhaft von der Staatsanwaltschaft über die Anklageerhebung oder Verfahrenseinstellung beziehungsweise von den Gerichten über deren abschließende Entscheidung informiert werden.

Das Nutzen des Gewaltmeldebogens bei schulischen Gewaltvorfällen führt zu einer verbesserten Bearbeitung der Einzelfälle und mittelfristig zur Stärkung der Handlungssicherheit im Umgang mit Gewalttaten an Schulen. Die seit Herbst 2010 erfolgende Auswertung aller schulischen Gewaltmeldungen des jeweils vorangegangenen Schuljahres bildet die Entwicklung von Steigerungsraten ab, wodurch in spezifischen Deliktkategorien passgenaue Maßnahmen und Interventionen entwickelt bzw. angeboten werden können.

Intensivpädagogische Unterbringung

Das Regierungsprogramm des Senats sieht vor, dass für die gesamte Bandbreite der Reaktion auf Fehlverhalten angemessene Angebote vorgehalten werden, dazu gehört auch die Intensivpädagogische Unterbringung. Dabei ist es notwendig, auf unterschiedliche Zielgruppen (u. a. delinquente Jugendliche, Jugendliche mit psychiatrischen Problemen oder einer Suchtproblematik) jeweils mit spezifischen Angeboten zu reagieren. Aus Sicht der beteiligten Fachbehörden ist es daher zurzeit weder zielführend noch erforderlich, in Hamburg eine eigene, umfassende neue Einrichtung zu schaffen. Vielmehr sind die bundesweiten Einrichtungen mit insgesamt ca. 370 Plätzen zur Unterbringung nach § 1631 b BGB zu nutzen. So ist es möglich, dass die Minderjährigen aus Hamburg (zurzeit 15) gemäß ihrer speziellen Problematik in einer entsprechenden Einrichtung untergebracht werden. Gleichzeitig ist es sinnvoll, delinquente Minderjährige aus ihrem bisherigen Milieu herauszulösen und szenefern unterzubringen.

Auch wenn die Studie des Deutschen Jugendinstituts (DJI) „Freiheitsentziehende Maßnahmen“ (2010) ein überwiegend positives Fazit hinsichtlich der Effekte freiheitsentziehender Maßnahmen zieht, stellt die Beendigung der Maßnahme ein weiteres kritisches Lebensereignis für den Minderjährigen dar. Es bedeutet erneute Trennung von vertrauten Orten und Abläufen sowie erneute Beziehungsabbrüche verbunden mit der Aufnahme und Gestaltung neuer Beziehungen.

Daher hat der Senat ein verbindliches Übergangsmanagement eingeführt. Ein wesentliches Ziel ist die Wiedereingliederung in das Bildungssystem.

Im Übergangsmanagement ist verbindlich geregelt, dass

- Jugendamt/Familieninterventionsteam und REBUS zusammenarbeiten,
- drei Monate vor Beendigung einer auswärtigen Unterbringung die konkrete Planung für die Anschlussmaßnahmen in das Bildungssystem und die Jugendhilfemaßnahmen unter Einbeziehung des Minderjährigen und seiner Sorgeberechtigten sowie der Einrichtung beginnt,
- spätestens 6 Wochen vor Beendigung der Geschlossenen Unterbringung (GU) die Folgeeinrichtungen und -maßnahmen feststehen sowie

- fachliche Standards wie zum Beispiel die Mitbestimmung des Minderjährigen, Unterstützung durch Eltern und soziales Umfeld einzuhalten sind.

Bei einer ungeplanten Beendigung der Maßnahme ist das Verfahren schnellstmöglich einzuleiten. Die Entlassung eines Minderjährigen aus einer GU ist der Koordinierungsstelle im Obachtverfahren mitzuteilen, sofern er vorher auf der Obachtliste war.

Prioritäres Jugendstrafverfahren für gewalttätige Schwellentäter (PriJuS Gewalt)

Ziel von „PriJuS Gewalt“ ist es, in möglichst kurzer Zeit mit den Mitteln des Jugendstrafrechts erzieherisch auf Jugendliche einzuwirken, die durch erhebliche Gewaltdelikte auffällig geworden sind, jedoch noch nicht die Voraussetzungen für die Aufnahme in das PROTÄKT-Programm erfüllen. Dies kommt einem dem PROTÄKT-Programm vorgelagerten „Gewalt-schwellentäterprogramm“ gleich, das die Entwicklung zum Mehrfachgewalttäter durchbrechen soll.

Die Altershöchstgrenze der Zielgruppe wurde um ein Jahr angehoben, so dass nunmehr der Definition des Jugendgerichtsgesetzes entsprechend alle Jugendlichen erfasst werden, die zur Tatzeit noch nicht 18 Jahre alt sind. Ein fest umgrenzter Katalog von Gewaltdelikten sowie klare, an die Begehungsweise und die Folgen der begangenen Gewalttat anknüpfende Auswahlkriterien erhöhen die Praktikabilität des Konzepts.

Das Konzept „PriJuS Gewalt“ wird seit dem 1. Juni 2012 umgesetzt. Alle bis zur gerichtlichen Hauptverhandlung beteiligten Stellen können ein Verfahren - im Gegensatz zum bisherigen Konzept - ohne vorherige Abstimmung mit den übrigen Verfahrensbeteiligten als „PriJuS-Gewalt-Fall“ kennzeichnen und so veranlassen, dass das Verfahren nachfolgend wie eine Haftsache beschleunigt behandelt wird. Dadurch wird das Maß der in Jugendstrafverfahren ohnehin gebotenen Beschleunigung bei der Bearbeitung und im Zusammenwirken zwischen Polizei, Jugendstaatsanwaltschaft, Jugendgerichtshilfe, Jugendgericht und gegebenenfalls Jugendarrestanstalt nochmals erhöht.

Allerdings bleibt die Dauer eines Ermittlungsverfahrens von vielen äußeren Faktoren abhängig, die nicht oder nur in einem gewissen Umfang durch die Sachbearbeitung beeinflussbar sind. Verzögerungen können sich beispielsweise durch Anträge der Verteidigung ergeben oder in Fällen, in denen die Beiziehung anderer Akten erforderlich ist.

Projekt täterorientierte Kriminalitätsbekämpfung (PROTÄKT)

Ziel des PROTÄKT-Programms ist es, die Entwicklung passgenauer justizieller Maßnahmen durch eine täterorientierte Verfahrensbearbeitung zu fördern und so die Strafverfolgung besonders gewaltauffälliger Jugendlicher und Heranwachsender effektiver und zielorientierter zu gestalten. In das Programm werden auch weiterhin Beschuldigte aufgenommen, die in-

nerhalb kurzer Zeit in qualitativ bzw. quantitativ erheblicher Weise mit Gewaltdelikten in Erscheinung getreten sind und die nach Einschätzung der Staatsanwaltschaft besonders gefährdet sind, in eine gewalttätige kriminelle Karriere abzugleiten.

Derzeit (Stand: 1. Oktober 2012) werden insgesamt 202 PROTÄKT-Täter geführt.

Mit der Aufnahme der oder des Jugendlichen in das PROTÄKT-Programm geht eine Zuständigkeitskonzentration bei Polizei, Staatsanwaltschaft und - soweit rechtlich zulässig - Gericht einher, die zu einer umfassenden Kenntnis über alle laufenden Verfahren auf allen Bearbeitungsebenen führt und den Informationsaustausch zwischen den jeweils festen Ansprechpartnern erleichtert. Auch bereits gerichtsanhängige Verfahren gehen bei der Aufnahme der oder des Beschuldigten in das PROTÄKT-Programm in die Zuständigkeit eines Sonderdezernats der Staatsanwaltschaft über. Durch die Dokumentation der persönlichen Lebensumstände in den begleitenden „Täterakten“ wird eine besondere Informationsdichte über das familiäre und soziale Umfeld und die persönliche Entwicklung erreicht, die eine den tatsächlichen Bedürfnissen der oder des Betroffenen entsprechende Auswahl der geeigneten justiziellen Reaktion ermöglicht.

Das PROTÄKT-Programm stößt bei allen Beteiligten auf eine hohe Akzeptanz. Es trägt - auch ausweislich der Evaluation aus dem Jahre 2010³⁶ - dazu bei, die Strafverfolgung durch eine enge und kontinuierliche Kooperation der beteiligten Stellen effektiver zu gestalten. Das Prinzip des festen Ansprechpartners sorgt - auch innerbehördlich - für einen verbesserten Informationsaustausch und ein umfassendes Hintergrundwissen bei allen Beteiligten. Soweit auch zukünftig aufgrund von nicht zu beeinflussenden Faktoren wie unvermeidbaren Terminkollisionen die jeweils zuständigen Sonderdezernentinnen oder -dezernenten der Staatsanwaltschaft nicht in allen Fällen an den gerichtlichen Hauptverhandlungsterminen teilnehmen können, wird sichergestellt, dass diese Termine von anderen mit dem Jugendrecht vertrauten und in den Fall sowie den persönlichen Hintergrund des PROTÄKT-Täters eingewiesenen Dezernentinnen oder Dezernenten wahrgenommen werden.

Obachtverfahren und Fallkonferenzen

Kriminologische Studien sowie die bisherigen Praxiserfahrungen der Hamburger Behörden lassen den Schluss zu, dass eine relativ kleine Gruppe von Mehrfach- und Intensivtätern deliktsübergreifend für die Begehung einer hohen Anzahl von Straftaten verantwortlich ist. Der Hamburger Senat sieht in einem koordinierten und vernetzten Handeln aller beteiligten Behörden die Möglichkeit für frühzeitige präventive Maßnahmen und Angebote. Die Behörden haben diesen Handlungsansatz aufgegriffen und die Maßnahme der „gemeinsamen Fallkonferenzen“ seit Mai 2008 flächendeckend eingeführt.

³⁶ Vgl. Drucksache 19/8174

Im Juni 2011 hat der Senat den Auftrag für eine behördenübergreifende Kooperation ausgedehnt. Dadurch werden die strafrechtlich auffälligsten Gewalttäter unter 21 Jahren gemeinsam in den Fokus genommen und unter eine kontinuierliche Beobachtung gestellt, so dass die beteiligten Behörden ständig über den aktuellen Sachstand informiert sind und abgestimmt handeln können.

Im September 2011 wurde das „Obachtverfahren Gewalt unter 21“ implementiert. Es stellt eine Weiterentwicklung der Maßnahme „gemeinsame Fallkonferenzen“ dar und setzt sich zweistufig aus einem Monitoring-Verfahren und einem sich daran anschließenden Maßnahmenkonzept zusammen.

Die Federführung für die Umsetzung und Durchführung der Maßnahmen „Obachtverfahren Gewalt unter 21“ sowie der „gemeinsamen Fallkonferenzen“ obliegt der Polizei. Eine Koordinierungsstelle ist bei der Polizei eingerichtet. Darüber hinaus wurde eine behördenübergreifende Begleitgruppe eingesetzt.

Das Konzept sieht vor, die gewaltauffälligsten Personen bis unter 21 Jahren unter ständiger Obacht der zuständigen Behörden zu haben. Die beteiligten Behörden und Dienststellen sind verpflichtet, die Situation der unter 21 Jahre alten Personen im Obachtverfahren anhand von zuvor festgelegten Alarmkriterien im Rahmen eines Ampelverfahrens wöchentlich neu zu bewerten. Die Teilnehmer des „Obachtverfahrens Gewalt unter 21“ arbeiten daher gemeinsam innerhalb eines Zusammenarbeitsportals auf Basis von SharePoint in für jeden Teilnehmer erstellten Listen bzw. Tabellen. Für die teilnehmenden Behörden sind nur die eigenen Listen sichtbar. Sie bewerten wöchentlich die Situation der betroffenen Personen anhand der vorgegebenen Alarmkriterien und melden - soweit fachlich angezeigt - das Ergebnis durch eine Eintragung/Änderung der Statusbewertung im SharePoint an die Koordinierungsstelle. Die Koordinierungsstelle bewertet die übermittelten Meldungen aller Behörden (Gesamtstatus). Der Gesamtstatus „grün“ bedeutet, dass sich die Personen weiter in Obacht bei der Koordinierungsstelle befinden. Bei Personen im Gesamtstatus „gelb“ oder „rot“ initiiert die Koordinierungsstelle in Absprache mit den beteiligten Sachbearbeitern der zuständigen Behörden die im Einzelfall notwendigen Maßnahmen. In allen Fällen im Gesamtstatus „rot“ prüft die Koordinierungsstelle (ebenfalls in Abstimmung mit den Kooperationspartnern), ob der Bedarf für eine Fallkonferenz besteht.

Auf Grund der besonderen rechtlichen Bestimmungen wurde für den Umgang mit Heranwachsenden im Obachtverfahren eine gesonderte Verfahrensweise als Pilotverfahren bis zum 31. Dezember 2012 eingerichtet.

Der Hamburgische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit ist in die Umsetzung der Maßnahme eingebunden.

Mit Stichtag 1. Oktober 2012 befinden sich 254 Personen im Verfahren, davon 19 Kinder, 102 Jugendliche und 133 Heranwachsende. Im Zeitraum vom 26. September 2011 bis zum 1. Oktober 2012 wurden 86 Fallkonferenzen durchgeführt. Termine für Fallkonferenzen finden bedarfsorientiert im Schnitt zweimal monatlich statt. In der Koordinierungsstelle im Präsidialstab der Polizei sind derzeit vier Mitarbeiter tätig.

Aus dem seit 1. Januar 2012 durchgeführten Controlling des Obachtverfahrens geht hervor, dass die Maßnahme bis Ende September 2012³⁷ für insgesamt 87 Personen beendet und ihre Daten gelöscht werden konnten.

Ausschlaggebend hierfür waren - entsprechend den mit dem HmbBfDI abgestimmten Löschkriterien - folgende Gründe:

- bei 71 Personen, dass sie ein Jahr lang keine Gewalttaten von erheblicher Bedeutung begangen haben (gemäß § 1 Absatz 4 und § 6 Nummer 6 PoIDVG),
- bei 5 Personen, dass die Behörden übereinstimmend keine weitere fachliche Erforderlichkeit für die Einbeziehung in das „Obachtverfahren Gewalt unter 21“ gesehen haben und
- bei 11 Personen, dass diese das 21. Lebensjahr vollendet hatten.

Die wöchentlichen Aktualisierungen der Informationen im Rahmen eines verpflichtenden Meldeverfahrens für die einzelnen Behörden ermöglichen eine frühzeitige Intervention und ein schnelleres Agieren auf ein Fehlverhalten der Minderjährigen und Heranwachsenden. Informationsverluste werden vermieden.

Die Zusammenarbeit der Behörden ist insgesamt verbindlicher und verpflichtender geworden. Durch die überbehördliche Fallbewertung wird eine verbesserte Transparenz gewährleistet. Zuvor nebeneinander bestehende einzelne Maßnahmen werden zu einem abgestimmten und konsistenten Handeln der staatlichen Akteure verknüpft. Es wird konsensual beschlossen, welche Maßnahme durch wen und zu welchem Zeitpunkt zu veranlassen ist. Damit verbunden sind die Entwicklung gemeinsamer Strategien und eine bessere Vernetzung.

Das Obachtverfahren unterliegt als „neue“ Maßnahme im Rahmen der Arbeit einer Begleitgruppe der ständigen Überprüfung seitens der beteiligten Behörden. Auf bisher festgestellte Optimierungsbedarfe wurde und wird auch zukünftig durch die Anpassung der Geschäftsprozesse reagiert.

³⁷ 2012 gesamt: 104 Personen

Der Senat wird die Erfahrungen aus dem Pilotverfahren im Umgang mit Heranwachsenden im ersten Quartal 2013 analysieren und das weitere Verfahren für Heranwachsende prüfen. Insgesamt zieht der Senat - sowohl vor dem Hintergrund der dargestellten Sachstände als auch im Hinblick auf die Erfahrung beteiligter Experten und Praktiker - für das neu eingeführte Obachtverfahren ein positives Zwischenfazit. Dies gilt sowohl für die erfolgte Intensivierung der Zusammenarbeit der Behörden und Dienststellen als auch im Hinblick auf abgestimmtes, zeitnahes und konsequentes Einwirken auf besonders auffällige junge Gewalttäter. Die Maßnahme wird daher fortgesetzt.

Schulisches Case-Management

Seit September 2011 werden Schülerinnen und Schüler, die in die Obachtliste aufgenommen werden, bzgl. der schulischen Einzelhilfe über ein zentrales Case-Management in der Beratungsstelle Gewaltprävention betreut. Ziel dieser Maßnahme ist eine engmaschige Begleitung dieser hochauffälligen Klientel in den zuständigen Schulen und eine gut abgestimmte überbehördliche Hilfeplanung.

Das schulische Case-Management besteht aus sechs Fachkräften (2 Sonderpädagoginnen, 3 Sozialpädagogen, 1 Berufsschullehrer), deren Aufgabe es ist, zusammen mit den betroffenen Jugendlichen und ihren Sorgeberechtigten unter Einbeziehung des bisherigen schulischen Förderangebotes in überbehördlichen Fachgesprächen ein Maßnahmenpaket zu entwickeln, das die Ressourcen und Potenziale des Jugendlichen berücksichtigt. Bei erneuten Straftaten im schulischen Kontext erfolgen sofort eine Unterstützung der jeweiligen Schule und eine konsequente Grenzziehung gegenüber dem Tatverdächtigen.

Inzwischen besteht im schulischen Case-Management eine direkte Fallzuständigkeit für 118 Einzelfälle (Stichtag: 1. Oktober 2012), die in das Obachtverfahren aufgenommen wurden. Weitere ca. 50 Einzelfälle der Obachtliste werden noch von REBUS begleitet, da die dortigen Hilfen gut angenommen werden bzw. die schulische Laufbahn nicht gefährdet ist. Die übrigen Einzelfälle der Obachtliste sind nicht mehr schulpflichtig. Trotzdem wird den zuständigen Dienststellen (Jugendgerichtshilfe, Jugendbewährungshilfe) regelhaft das Angebot gemacht, bei Fragen zur Bildungsperspektive ihrer Klientel zu unterstützen.

Eine Auswertung für das Schuljahr 2011/12 ergab, dass von 98 ausgewerteten Fällen 43 Jugendliche in Regelschulen (Förderschulen, Stadtteilschulen, Berufliche Schulen) und 16 weitere Personen in anderen Betreuungsformaten (Produktionsschulen, Bildungsmaßnahmen von freien Trägern der Jugendhilfe) stabilisiert werden konnten. Andere Kandidaten der Obachtliste waren in diesem Zeitraum entweder außerhalb Hamburgs untergebracht, zeitweise in Untersuchungshaft, in der Jugendgerichtlichen Unterbringung oder mit Unterstützung des Case-Managements auf der Suche nach einer neuen Schule.

Des Weiteren musste für 13 Kandidaten eine längerfristige unterrichtsersetzende Maßnahme im Case-Management umgesetzt und für 9 Einzelfälle ein Bußgeldverfahren eingeleitet werden. Nur acht der betreuten jungen Menschen waren für weitere Gewaltvorfälle an Schulen verantwortlich.

Die aufgebaute überbehördliche Zusammenarbeit wird als erfolgreich bewertet; sie mündete in institutionelle Kooperationsvereinbarungen und gemeinsame Projekte für die Zielgruppe.

Polizeilicher Opferschutz

Das Thema Opferschutz wird auch seitens der Polizei Hamburg als eine behördenübergreifende Querschnittsaufgabe verstanden und bezeichnet ein vielschichtiges Spektrum unterschiedlicher Themen- und Aufgabenfelder der täglichen Polizeiarbeit. Ein hoher Stellenwert kommt der ständigen Vernetzung und dem Austausch mit den in Hamburg ansässigen Beratungsstellen und Hilfeeinrichtungen zu. Vordringliche Ziele sind hier die Verbesserung der Aufklärung über Opferrechte und Hilfemöglichkeiten sowie die Fortbildung der Mitarbeiter über Opferentschädigungsmöglichkeiten, Schutzrechte im Strafverfahren sowie differenzierte Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten für Opfer der unterschiedlichsten Kriminalitätsphänomene.

Die Polizei Hamburg hält Spezialdienststellen und besonders fortgebildete Mitarbeiter für die Bearbeitung von Phänomenen der (Jugend-)Kriminalität vor, die einen besonders sensiblen Umgang mit Opfern erfordern (z. B. spezialisierte kriminalpolizeiliche Jugendsachbearbeitung an den örtlichen Polizeidienststellen, Dienstgruppe Jugendschutz).

Im Rahmen eines professionellen Umgangs werden minderjährige Kriminalitätsoffer möglichst frühzeitig über Verfahrensabläufe und ihre Rechte im Strafverfahren informiert sowie an Einrichtungen des Hamburger Beratungs- und Hilfenetzwerks vermittelt. In geeigneten Fällen wird bereits durch die Polizei auf die Möglichkeit des Täter-Opfer-Ausgleiches für Jugendliche hingewiesen. Zusätzlich werden minderjährigen Opfern von Gewalttaten und ihren Erziehungsberechtigten Hilfesprache („Norm- und Hilfesprache“) angeboten. Im Rahmen der Maßnahme Präventionsprogramm „Kinder- und Jugenddelinquenz“ unterrichten Polizeibeamte in den Schulen in der Klassenstufe 5 über das Thema „Opfer“, s. S. 46.

Qualifizierungsmaßnahme für schulisches Fachpersonal zur Opferbegleitung

Die Unterstützung von kindlichen und jugendlichen Opfern an Hamburger Schulen soll verbessert und mit einer passgenauen Qualifizierungsmaßnahme unterstützt werden. Die Fortbildungsmaßnahme soll dazu beitragen, dass kindlichen und jugendlichen Opfern von schulischen Gewaltvorfällen zukünftig angemessener geholfen werden kann.

Die Fachkräfte erlangen in der Qualifizierung Kompetenzen im Bereich der Gesprächsführung und im Umgang mit schulischen Opfern, erfassen frühzeitig Anzeichen und Signale einer Traumatisierung, leiten die betroffenen jungen Menschen weiter an entsprechende Fachstellen und Institutionen, bieten konstruktive Wege der Konfliktbewältigung an und ermöglichen den Opfern somit eine möglichst unbeschwerte Rückkehr in den Schulalltag.

Die Qualifizierungsmaßnahme wird im Februar 2013 beginnen und für 24 Fachkräfte aus den REBUS und den Beratungsdiensten der Stadtteilschulen sowie für Fachkräfte des Beratungszentrums Berufliche Schulen und der Beruflichen Schulen geöffnet sein (14 Module á 4 Std.). Die ZEIT-Stiftung unterstützt die Umsetzung der Qualifizierungsmaßnahme im Umfang von 10.000 Euro.

Schulische Systeme, deren Fachkräfte sich zusätzliche Kompetenzen im Umgang mit Opfern aneignen, können mittel- bis langfristig eine größere Handlungssicherheit im Umgang mit Gewaltvorfällen erzielen und sind weniger auf externe Helfer angewiesen. Eine Evaluation der Maßnahme ist vorgesehen.

4. Zusammenarbeit Polizei und Schule

4.1. Präventionsprogramm "Kinder- und Jugenddelinquenz"

Im Rahmen des Handlungskonzepts „Handeln gegen Jugendgewalt“ hat die Polizei Hamburg in Abstimmung mit der Behörde für Schule und Berufsbildung das Präventionsprogramm „Kinder- und Jugenddelinquenz“ ausgeweitet. Der Schwerpunkt liegt auf dem direkten Kontakt zu Schülerinnen und Schülern. Polizeibeamte unterrichten in den Klassenstufen 5 bis 8, um die Kinder und Jugendlichen zu stärken und um ihr selbstbewusstes und normgerechtes Handeln zu fördern. Die Themen und Inhalte sind altersgemäß abgestuft und mit unterschiedlichen Materialien an die Erfahrungswelt der Schülerinnen und Schüler angepasst.



Die Polizeibeamten führen den Unterricht in ihrer Freizeit und in Zivilkleidung durch. Der Umfang der Unterrichte umfasst in den genannten Klassenstufen je zwei Doppelstunden pro Schuljahr und wird inhaltlich sowie organisatorisch mit den jeweiligen Lehrkräften abgestimmt.

Klassenstufe 5 Das Opfer

In der Klassenstufe 5 findet erstmalig ein Präventionsunterricht im Rahmen des Programms statt, insofern ist der Präventionsbeamte, aber auch der zu vermittelnde Inhalt für die Kinder neu und zu Beginn der ersten Unterrichtseinheit inklusive aller Themen für die Jahrgänge 5 bis 8 vorzustellen.

Generell lässt sich für die Stufe 5, aber auch für die folgende Klassenstufe 6 festhalten, dass die Präventionsbeamten in diesen Jahrgängen Unterrichte im Kontext der Verhaltensprävention anstreben. Das heißt, der Unterricht ist darauf ausgelegt, den Kindern einen Perspektivwechsel in die Opferrolle und in der folgenden Klassenstufe 6 in die Helferrolle zu ermöglichen und daraus entsprechende Verhaltensmöglichkeiten zu erarbeiten, sowie mögliche Vermeidungsstrategien zu durchdenken.

In der Einschätzung möglicher Gefahrensituationen werden die Kinder durch ihre Umwelt sowie dem zunehmenden medialen Konsum beeinflusst. Es werden mitunter Ängste vor den Folgen einer Tat geschürt, die eine Handlungsfähigkeit der Kinder einschränkt. Diesem soll durch die Unterrichte begegnet werden. Die Schüler sollen lernen, mit Ängsten richtig umzugehen und ein angemessenes Risikobewusstsein zu entwickeln. Der Grundsatz, dass das Opfer keine Schuld am Geschehen hat, sondern der Täter die alleinige Verantwortung trägt, ist dabei einer der Pfeiler im Unterricht.

Konkret lernen die Schüler, ihre Umgebung so wahrzunehmen, dass sie mögliche gefährliche Situationen rechtzeitig erkennen und vor allem einschätzen können. Die thematisierten Situationen sind für die Kinder alltäglich. Es handelt sich z. B. um eigene Ängste auf dem Schulhof oder Schulweg. Der zweite Unterrichtsschritt beinhaltet nun, von solchen Situationen nicht überrascht zu werden und sich vorausschauend und sicher im öffentlichen Raum zu bewegen. Die hier entwickelten Ideen sollen zur Stärkung der Selbstbehauptung dienen.

Die verwendeten Beispiele reichen bis hin zu akuten Bedrohungssituationen und das Einfordern fremder Hilfe.

Hierzu gehören Übungen, Personen gezielt um Hilfe zu bitten, die möglichen Notrufeinrichtungen in der Öffentlichkeit kennenzulernen sowie den Notruf absetzen zu können. Ferner werden die Schüler motiviert, über das Geschehene zu sprechen sowie die Möglichkeit einer Anzeigenerstattung zu durchdenken.

Die Kinder werden nach den Unterrichten einen Plan haben, wie man das Risiko, Opfer einer Straftat zu werden, minimieren kann und – sollte es doch einmal geschehen – wie im Anschluss oder während einer Tat dem Täter begegnet werden kann.

Die Kernaussagen der in der Klassenstufe 5 vermittelten Inhalte lauten:

- **Opfer kann jeder werden**
- **Opfer sein ist keine Schande**
- **Keine Angst haben, sondern Mut**
- **Stark sein, aber nicht überheblich**

Klassenstufe 6 Zeuge, Helfer, Zivilcourage

Aufbauend auf den Themen der Klassenstufe 5 findet nun ein Perspektivwechsel in die Rolle der / des Unbeteiligten statt.

In dieser Stufe sollen die Schüler dazu animiert werden, Helfer zu sein, ohne sich in Gefahr zu begeben. Es werden neben den Gründen für fehlende Zivilcourage und Hilfsbereitschaft folgende Beweggründe besprochen: Ängste, Gleichgültigkeit oder das Gefühl der körperlichen Unterlegenheit. Diese Ängste zu nehmen, das Selbstbewusstsein weiter zu stärken und richtiges Handeln zu vermitteln, um anderen in Notsituationen beizustehen, ist das Ziel des Themenkomplexes. Ein erster Schritt ist wiederum die Sensibilisierung für Not- und Gefahrensituationen, aber auch für Diskriminierungen und Beleidigungen.

Die Kinder sollen lernen, Situationen als Außenstehende zu erfassen, zu bewerten, genau hinzusehen und die mögliche Gefahr zu erkennen. Gleichgültigkeit, Bequemlichkeit oder gar die Lust auf Sensationen sollen als negative Verhaltensstrategien erarbeitet werden.

Viele Schüler sind grundsätzlich betroffen und wollen helfen, wenn anderen eine Gefahr droht. Dennoch bleibt häufig die Hilfe aus, weil viele nicht wissen, wie man helfen kann. Zudem haben einige Angst vor der Zeit nach dem Helfen. Es wird den Schülern vermittelt, dass jeder im Rahmen seiner Möglichkeiten agieren kann, so dass eine Straftat verhindert oder unterbrochen werden kann.

Die Schüler sollen insbesondere lernen, dass niemand beim Helfen seine eigene Gesundheit aufs Spiel setzen oder „den Helden spielen“ sollte. Vielmehr werden Übungen aus Klassenstufe 5, andere um Hilfe zu bitten, den Notruf abzusetzen oder anderweitig weitere Hilfe zu organisieren, sinnvoll in der geänderten Rolle wiederholt. Auf die gesetzliche Verpflichtung, anderen im Rahmen der Möglichkeiten zu helfen, wird ebenfalls eingegangen.

Den Schülern soll zudem bewusst werden, dass bei Verletzungen jede Sekunde zählen kann, um Rettungskräfte zu alarmieren und Erste Hilfe zu organisieren.

Ein weiterer Bereich beinhaltet das Einprägen von Details als Beobachter, um diese Erkenntnisse später der Polizei für die Ermittlungen zur Verfügung stellen zu können. Darüber hinaus wird auf das Thema „Verpetzen“ und die Bedeutung einer Zeugenaussage eingegangen.

Die Kernaussagen der in der Klassenstufe 6 vermittelten Inhalte lauten:

- **Hinsehen statt Wegschauen**
- **Hilfe holen**
- **Beobachten und Anzeigen**

Klassenstufe 7

Gewalt gegen Personen und Sachen

In der Klassenstufe 7 sind einige Schüler bereits 14 Jahre alt und somit strafmündig. Darüber hinaus begegnet ihnen vermehrt das Thema Gewalt im Alltag, sei es als Opfer, Zeuge oder gar in der Täterrolle.

Eingangs setzen sich die Schüler mit dem Gewaltbegriff in seiner ganzen Ausprägung auseinander. Sie sollen erkennen und vor allem anerkennen, dass Gewalt, ob psychisch oder physisch, von jedem Menschen individuell erlebt, wahrgenommen und bewertet wird. Im Weiteren wird dargestellt, inwieweit sich der Gewaltbegriff mit den entsprechenden Tatbeständen und Rechtsfolgen im Strafgesetzbuch wiederfindet. Hierbei wird der Fokus auf die sogenannten jugendtypischen Gewaltstraftaten wie Raub- und Körperverletzungsdelikte, Nötigung, Beleidigung sowie Sachbeschädigung gelegt. Zudem werden auch den Schülern unbekanntere Delikte - wie die „Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen“- thematisiert.

Die genannten Taten werden häufig aus einer Gruppe heraus oder innerhalb einer Gruppe begangen. Die Schüler sollen daher, unter Darstellung der Feingliederung der Täterschaft,

Teilnahme, Anstiftung und Beihilfe, dahingehend sensibilisiert werden, inwieweit ihr Handeln oder Nichthandeln innerhalb einer Gruppe einen Beitrag zu einer Straftat leistet.

Im Weiteren wird den Schülern vermittelt, wo die möglichen Ursachen für Gewalt liegen, hierbei werden die möglichen psychischen wie auch physischen Folgen von Gewalt besprochen. Es werden wirksame Methoden aufgezeigt, frühzeitig zu intervenieren, umsichtig auf Gewalthandlungen zu reagieren und somit friedliche Lösungen in Konfliktsituationen anzustreben. Hierbei werden den Schülern auch die ihnen zustehenden Notwehrrechte dargestellt. Es sollen in diesem Zusammenhang Widersprüche in den Begrifflichkeiten aufgeklärt sowie falsche Rechtfertigungsstrategien gewalttätigen Handelns widerlegt werden.

Hierbei wird auch das Thema Bewaffnung aufgegriffen. Unter Verweis auf die einschlägige Gesetzeslage sowie die Schulregeln wird den Schülern deutlich gemacht, welche Gefahren und Möglichkeiten der Eskalation von Konflikten durch den Gebrauch oder auch das bloße Mitführen von einer Waffe entstehen können.

Die Kernaussagen der in der Klassenstufe 7 vermittelten Inhalte lauten:

- **Die Polizei schützt und hilft bei Gewalt**
- **Keiner darf Dir Gewalt antun**
- **Ihr braucht keine Gewalt zu erdulden**
- **Junge Menschen müssen Verantwortung für ihr (Fehl-) Verhalten übernehmen**
- **Jede Waffe ist gefährlich, Bewaffnung ist grundsätzlich abzulehnen**

Klassenstufe 8

Folgen von Straftaten

Basierend auf dem Wissen aus den Unterrichten in den vorangegangenen Stufen werden in Klasse 8 nun die möglichen Folgen von Straftaten besprochen. Der Einstieg in die Thematik ist die Bezugnahme auf die bei Achtklässlern bereits eingetretene bzw. unmittelbar bevorstehende Strafmündigkeit.

Die Schüler lernen die Abläufe des jugendgerichtlichen Verfahrens und die möglichen Konsequenzen delinquenten Handelns kennen. Dies kann ein entscheidender Baustein zur Verhinderung strafbaren Verhaltens sein.

Es werden die Verfahrensabläufe im Ermittlungsverfahren von der Strafanzeige bis zur Hauptverhandlung erläutert. Die Inhalte können dabei im Rahmen einer chronologischen Abfolge in den Unterricht eingebracht werden.

Schwerpunkte sind hier erfahrungsgemäß u. a. die Vorladung und Vernehmung des Beschuldigten, aber auch die parallele Einschaltung des Jugendamtes.

Darüber hinaus nimmt die Erläuterung des Jugendgerichtsgesetzes (JGG) einen besonderen Raum ein. Den Schülern wird ein Einblick in das JGG mit seinen unterschiedlich abgestuften Handlungsoptionen einschließlich der Differenzierung zwischen Erziehungsmaßnahmen (Weisungen, Hilfe zur Erziehung), Zuchtmitteln (Verwarnung, Auflage, Arrest) bis hin zur Jugendstrafe (Freiheitsstrafe) gegeben.

Die Möglichkeiten der Verfahrensbeendigung außerhalb einer Hauptverhandlung, wie z. B. der Täter-Opfer-Ausgleich, werden ebenfalls thematisiert. Des Weiteren ist die Erläuterung vom Ablauf einer Hauptverhandlung sowie der Rolle der dort involvierten Personen Bestandteil des Präventionsunterrichtes.

Es werden zudem die möglichen weiteren Konsequenzen einer Straftat wie zivilrechtliche Folgen, aber auch Eintragungen in das Bundeszentralregister und Erziehungsregister sowie die spätere Aufführung im Führungszeugnis behandelt.

Die Kernaussagen der in der Klassenstufe 8 vermittelten Inhalte lauten:

- **Straftaten verbauen mir die Zukunft**
- **Ab 14 Jahren bin ich (erst) strafmündig, (aber) ab 7 Jahren bin ich (zivilrechtlich) haftbar, Eltern haften nicht für ihre Kinder, sondern ich bin für mein Handeln SELBST verantwortlich**

4.2. Erfahrungsberichte (Präventionsbeamte)

Präventionsunterricht, mehr als eine Kooperation zwischen Schule und Polizei

Ein Beitrag von Anette Kieckbusch, PK 17
Präventionsbeamtin am Sophie-Barat-Gymnasium

"Kaum waren die Verträge unterschrieben, konnte ich mit der konkreten Planung beginnen. Ich habe mich daraufhin der Schulleitung und den Koordinatoren des Sophie-Barat-Gymnasiums vorgestellt.

Nach einer kurzen Darstellung des Unterrichtskonzepts wurde der Zeitrahmen verbindlich festgelegt. Ich bin jeweils zum Ende eines jeden Halbjahres für zwei Wochen an der Schule. Diese Vereinbarung erleichterte meine Organisation erheblich.

Jetzt konnte der erste Unterricht stattfinden. Ich war schon aufgeregt und gespannt, was mich in den einzelnen Klassen erwarten würde.

Die Schüler und Schülerinnen der fünften Klassen machten es mir immer am leichtesten. Sie sind neugierig, die jüngsten an der Schule und höllisch gespannt, was passieren würde. In einer lockeren Vorstellungsrunde machten wir uns bekannt und dabei tasteten wir uns langsam an das Thema „Wie vermeide ich es, Opfer zu werden“ heran. Schnell differenzierten sie zwischen körperlicher und seelischer Gewalt, wobei die Mädchen verbale Attacken als wesentlich grausamer empfanden. Die Jungen erwarteten von meinem Besuch häufig, dass ich sie in polizeiliche Taktiken einweise, da musste ich sie leider enttäuschen.

Zum Ende der Klassenstufe 5 erarbeiteten wir alle gemeinsam, wie man sich richtig verhalten kann, um nicht in die Lage eines Opfers zu geraten.

Diese Erkenntnis war die ideale Anknüpfung an das sechste Schuljahr.

Der Satz „Wer nichts tut, macht mit!“ prägte den Inhalt des Unterrichts. Es ging um Zivilcourage! In diesem Zusammenhang diskutierten wir darüber, wie man richtig helfen kann, ohne sich dabei selbst in Gefahr zu begeben.

Ich verknüpfte diese Unterrichtseinheit mit Rollenspielen. Ich agierte dabei oft als Täter und stellte fest, dass die Mitwirkenden, die als Zeugen auftraten, häufig zurückhaltend reagierten. In einer anschließenden Manöverkritik erarbeitete die Klasse sinnvolle und praktikable Strategien. Zum Ende habe ich dann noch einen Sachbeitrag des WDR (Quax) gezeigt, er rundete dieses Thema ab und machte zudem deutlich, dass auch Erwachsene ihre Schwierigkeiten haben, entsprechend einzugreifen.

Das siebte Schuljahr: Hier beginnt für viele Schüler auch der Kampf mit dem „Erwachsenwerden“. Sie sind cool und oft leicht genervt.

Eine Herausforderung für mich, deshalb stellte ich den Schülern die Frage nach dem richtigen Umgang mit dem Internet. Dort finden sie sich wieder. Sie kennen verschiedene Foren,

Seiten, die ihnen das Leben erleichtern und viel mehr. Doch wie sieht es mit der Sicherheit im Netz aus? Gefahren lauern überall, aber nicht auf sie, sie fühlen sich als User geschützt. Die Mehrzahl der Schüler und Schülerinnen dieser Katholischen Schule kommt aus gut situierten Familien, man weiß sich zu verhalten, zu verteidigen und kennt seinen Stand innerhalb der Gesellschaft. Diese Einstellung erschwerte manchmal den Fluss des Unterrichts. Der Filmbeitrag „Blind Date“ unterstrich dieses Denken, „so reden wir nicht, so etwas kann uns nicht passieren“. Bei der Erläuterung dieser Thematik wurde dann aber doch schnell deutlich, dass jeder von uns mit so einem Ereignis konfrontiert werden kann, egal, woher er kommt.

Den Abschluss des Präventionsunterrichts in der achten Klasse bildete das Thema „Die Straftat und ihre Folgen“. Anhand eines Fallbeispiels wurden die einzelnen Beteiligten herausgestellt, die Aufgabe der Polizei und der Staatsanwaltschaft erörtert und überlegt, welches Strafmaß angemessen wäre. Der Besuch einer Gerichtsverhandlung rundete das Ganze ab. Hier war auffällig, dass die Schüler und Schülerinnen enttäuscht waren, dass die Verhandlung nicht so ablaufen würde wie im Fernsehen. Man musste Ruhe bewahren, es herrschte kein Durcheinander und es wurden nicht nur Mord und Totschlag verhandelt. Und es fehlte der „Hammer“. Der offene Gerichtssaal spendete Raum für die Umsetzung der eigenen Kreativität.

Der erste Gesamtdurchgang (Klasse 5-8) liegt jetzt hinter mir und ich gehe immer noch mit viel Ehrgeiz und Enthusiasmus in die Schule.

Mein Fazit: Es lohnt sich! Den Schülerinnen und Schülern wurden Handlungsmöglichkeiten aufgezeigt und Denkanstöße sollten sie von dem Irrglauben abbringen, dass ihnen nichts Vergleichbares passieren könne.

Einige waren sogar bereit, über eigene Erlebnisse zu berichten, outeten sich und öffneten damit den Mitschülern die Augen für die Realität.

Prävention soll keine Ängste hervorrufen, sondern stark machen!

Ich habe außerdem die Erfahrung gemacht, dass der Unterricht eventuelle Hemmschwellen im Umgang mit der Polizei überwindet. Er schafft Vertrauen und Verlässlichkeit.

Abschließend möchte ich anmerken, dass ich mittlerweile ein kleiner Bestandteil des Kollegiums geworden bin. Man schätzt meine Arbeit, unterstützt mich mit wertvollen Hinweisen und würdigt den Erfolg.

Für mich ist daher der Präventionsunterricht eine sinnvolle Zusammenarbeit mit einer gemeinsamen Zielsetzung im Kampf gegen die Jugendkriminalität."

Mein Weg zum Präventionsbeamten

Ein Beitrag von Carsten Sprotte, PK 46

Präventionsbeamter am Alexander-von-Humboldt-Gymnasium

“Hey Sprotte, haste nicht Lust Präventionsbeamter zu werden?” Diese Worte meines Kollegen habe ich immer noch im Kopf, denn die waren es, die vor knapp einem Jahr alles ins Rollen gebracht hatten.

“Präventionsbeamter...hmmm ich?” Mich vor eine Klasse mit Jugendlichen stellen und zwei Stunden Unterricht halten, habe ich mir zu diesem Zeitpunkt ziemlich kompliziert vorgestellt. Zumal mir, wenn ich an meine eigene Schulzeit zurückdenke, die Lehrer im Nachhinein wirklich oft leidgetan haben.

Irgendwie war ich aber trotz der Bedenken interessiert und ich setzte mich mit meinem Kollegen, der bereits seit längerer Zeit diese Tätigkeit ausübte, zusammen und fragte ihn Löcher in den Bauch. Um es kurz zu machen, es hörte sich alles gar nicht so kompliziert an, sondern klang nach einer spannenden und zudem sinnvollen neuen Aufgabe. Er bot mir an, bei einem seiner Unterrichte dabei zu sein, um einen genaueren Einblick in die Unterrichtsgestaltung und die eigentliche Aufgabe eines Präventionsbeamten zu bekommen.

Wir verabredeten uns für einen Termin und ich begleitete ihn an eine Stadtteilschule in Harburg. Dort hatte er zwei Unterrichtseinheiten in einer 5. und in einer 7. Klasse. Ich setzte mich also als stiller Beobachter mit in den Klassenraum und verfolgte den Unterricht. Besonders interessierte mich natürlich, wie der Kollege seinen Unterricht aufgebaut hatte, um das Thema zeitgerecht und schlüssig zu vermitteln. Nach den beiden Unterrichten hatte ich einen guten Eindruck gewonnen, wie ein Präventionsbeamter an einer Schule unterrichtet und wie man einen Unterricht gestalten könnte.

Im nächsten Dienst bot sich die Gelegenheit und ich konnte mich noch einmal mit dem Kollegen austauschen. Dabei ging es hauptsächlich um die Themen, die unterrichtet werden sollen und wie man zum Präventionsbeamten ausgebildet wird. Nachdem er mir die vorgegebenen Themen des Unterrichtscurriculum gezeigt und auch alle meine Fragen dazu beantwortet hatte, waren alle meine Zweifel beseitigt und ich hätte am liebsten gleich am nächsten Tag begonnen, meine Unterrichte zu planen. Doch dazu fehlten mir ja noch zwei ganz wichtige Bausteine.

Zuerst brauchte ich den Lehrgang, der mich zum Präventionsbeamten ausbildet. Ich habe also unseren Jugendbeauftragten angesprochen. Er war gleich begeistert und wollte sich umgehend um einen Platz im nächsten Lehrgang kümmern. Nun ist es nicht einfach, einen Lehrgang zu bekommen, der für eine Nebentätigkeit gedacht ist, denn der Lehrgang dauert eine ganze Woche und in dieser Zeit steht man der Schicht nicht zur Verfügung.

Ich hatte aber Glück und einen verständnisvollen DGL und WH. Somit konnte ich kurzfristig am nächsten Lehrgang teilnehmen. Ist ja auch für eine gute Sache! Der Lehrgang fand am LI in Hamburg statt.

Voller Erwartungen und auch mit ein bisschen "Muffensausen" erreichte ich an einem Montagmorgen das LI. Wir wurden dort herzlich empfangen und eine Woche hervorragend auf unsere Arbeit als Präventionsbeamter vorbereitet.

Der Lehrgang wird zusätzlich zu den beiden Lehrgangleitern der Polizei von einer Lehrkraft des LI begleitet, so dass auch die Erfahrungen und Tipps eines "echten" Lehrers mit in den Lehrgang einfließen.

Ich möchte auch noch anmerken, dass es immer von Vorteil ist, wenn alle Teilnehmer des Lehrgangs freiwillig dort sind. Die Motivation und Bereitschaft etwas zu erarbeiten, ist um das Vielfache höher und effektiver als bei einem vorgegebenen Lehrgang. Dies hat man die Woche über auch gemerkt.

Die Woche war nur gefühlte zwei Tage lang und am Ende wurde allen bewusst, dass nun der nächste Schritt bevor stand und der erste eigene Unterricht nicht mehr weit weg war. Mit dem absolvierten Lehrgang in der Tasche meldete ich mich erneut bei meinem zuständigen Jugendbeauftragten, der für die Koordination der Präventionsbeamten zuständig ist. Ich hatte mich dafür entschieden, an einer Schule in der Nähe meiner Dienststelle, unterrichten zu wollen. Auch hier hatte ich wieder Glück, denn an einem Gymnasium in Harburg war vor kurzem der Präventionsbeamte ausgestiegen und somit die Stelle frei geworden. Mein Jugendbeauftragter, der selber erst seit kurzem dieses Amt übernommen hatte, bot mir an, zusammen mit ihm die Schule zu besuchen, da er sich ebenfalls dort vorstellen wollte.

Ich nahm das Angebot natürlich dankend an und so trafen wir uns ein paar Tage später für einen Besuch. Bei dem Besuch konnten erste Fragen wie "wer ist mein Ansprechpartner, wie viele Klassen sind zu unterrichten etc." mit dem Lehrer, der für die Gewaltprävention an der Schule zuständig ist, geklärt werden. Um mich an der Schule noch einmal ausführlich vorzustellen, verabedete ich einen Termin mit der stellvertretenden Schulleiterin, die gleichzeitig auch für die Koordination der Unterrichte zuständig war. An diesem Termin habe ich zudem ein nettes Bild von mir mit einem kleinen Vorstellungstext im Lehrerzimmer ausgehängt, damit auch das Lehrerkollegium schon mal weiß, wer da bald vorm Lehrerzimmer steht.

Nachdem ich mit der Koordinatorin alle meine Termine abgesprochen hatte, E-Mail sei Dank, waren noch vier Wochen Zeit, mir über meine Unterrichtsgestaltung Gedanken zu machen. Diese Zeit nutzte ich, um mich noch mit weiteren Präventionsbeamten auszutauschen und deren Konzepte kennen zu lernen. Ich pickte mir aus allem ein wenig heraus und schrieb meine eigenen Ideen dazu. Doch damit natürlich noch lange nicht genug. Jetzt das Ganze mit einem gewissen Spannungsbogen in einer Doppelstunde unterbringen.

Dabei Methodenwechsel, wie Stillarbeit oder Rollenspiele einbauen. Auch auf technische Hilfsmittel (z. B. DVD) zurückgreifen. Die Arbeitsaufträge für Gruppenarbeit beschreiben, sonst wird immer nachgefragt, und natürlich selber gut vorbereitet sein, d. h. Kreide kaufen, alles kopieren und ganz wichtig, was zum Trinken mitnehmen! Der Mund wird verdammt trocken! Dann kam der Tag, an dem sich zeigen sollte, ob meine Planung aufgegangen war oder ich nach 70 Minuten hilflos und panisch im schwarzen Loch versinken möchte. Mein erster Unterricht war in einer 6. Klasse. Das Thema war "HELFEN". Mit etwas kaltem Schweiß in den Händen erreichte ich zusammen mit dem Klassenlehrer die Klasse 6c. Der Lehrer eröffnete den Unterricht mit einer Begrüßung und übergab dann das Ruder an mich. Nun starrten mich 28 Augenpaare erwartungsvoll an. Da der Unterricht immer in ziviler Kleidung gehalten wird, kam natürlich als erstes die Frage "Wer sind Sie denn?". Nach kurzer Erklärung und allgemeiner Belustigung über das durchaus unvoreilhafteste Foto auf meinem Dienstaussweis, war ich als Polizist akzeptiert. Nach kurzer Zeit verflieg auch das Lampenfieber und ich merkte, dass die Kinder Spaß an meinem Unterricht hatten und sie aufmerksam und interessiert mitarbeiteten. Dies gab mir das Gefühl, hier etwas Sinnvolles zu tun und bestätigte meine Entscheidung, als Präventionsbeamter zu arbeiten, voll und ganz.

Die Doppelstunde ging vorbei wie im Flug und es blieb kaum noch Zeit die spannenden Fragen wie "Haben Sie schon mal geschossen?" oder "Haben Sie schon mal einen abgerammt?" zu beantworten. Nach der Unterrichtsstunde suchte ich noch einmal kurz das Gespräch mit dem Lehrer, der ja meine Stunde genauso aufmerksam verfolgt hatte. Ich bat ihn um ein kleines Feedback und konnte ein paar Tipps zur Verbesserung meines Unterrichtes dankend annehmen.

Die folgenden Unterrichtseinheiten in den verschiedenen Klassenstufen liefen ähnlich gut und im Großen und Ganzen war ich mit der Absprache an der Schule, den Schülern und Lehrern und mit mir selber zufrieden. Das erste Halbjahr ist nun vorbei und ich habe bereits vor kurzem begonnen, die nächsten Unterrichtskonzepte für das zweite Halbjahr auszuarbeiten.

Nach den Erfahrungen aus dem ersten Halbjahr fällt mir das mittlerweile auch immer leichter, so dass sich der Zeitaufwand dafür auch in Grenzen hält. Demnächst beginnt der erste Unterricht im zweiten Halbjahr und ich bin gespannt, was in den Köpfen der Schüler hängen geblieben ist."

Präventionsunterricht in der Sonderschule

Ein Beitrag von Kerstin Rutkowski, ZD 614

Präventionsbeamtin an der Sonderschule Hirtenweg

"Den Gedanken mit dem Präventionsunterricht trage ich schon seit einigen Jahren in mir, nachdem ich einige Male die Unterrichte eines Kollegen in einer Gewerbeschule begleitet hatte. Vor gut 3 Jahren habe ich nun auch die letzte Hürde genommen und an dem einwöchigen Präventionsvorbereitungskurs teilgenommen. In diesem Kurs haben wir alle viel über uns erfahren und uns auch super reflektieren können, also alles war einfach gut aufeinander abgestimmt nur, dass die Ideen, die wir in unseren Gruppenarbeiten erarbeitet hatten und auch einen guten Unterrichtseinstieg darstellten, kaum an den mir zugeteilten Schulen umsetzbar waren. Alles was ich bisher an Schulformen kannte, wich von beiden Schulen ab und stellte meine Vorbereitungen auf den Kopf.

Bei den beiden Schulen handelt es sich einmal um eine Sonderschule und zum anderen um eine Integrationsschule (mindestens 4 Kinder der Lehrgruppe haben ein körperliches oder geistiges Defizit).

In meinem Erfahrungsbericht möchte ich Euch meine Eindrücke widerspiegeln, die ich an der Sonderschule Hirtenweg gesammelt habe und seither auch nicht mehr missen möchte.

Ich kann mich noch sehr genau an meinen ersten Schultag an der Sonderschule Hirtenweg erinnern, selbst beim Schreiben habe ich noch das Gefühl, als wäre es gerade erst gestern gewesen. Nach einer ausführlichen Unterhaltung mit den Verantwortlichen der Schule und einer kleinen Vorstellungsrunde vor dem ganzen Kollegium konnte es nun los gehen.

Ich kam pünktlich und gut vorbereitet in den Unterricht und was mir da begegnete, ließ meinen Atem stocken. Vor mir saßen ca. 13 Schüler und 3 Betreuer (Sonder- und Sozialpädagogen sowie einem sog. Schulbegleiter), alle hocherfreut über meinen bevorstehenden Unterricht. Ja und was soll ich sagen, ich stand vor Kindern, die nicht mehr alleine gehen, geschweige ihr eigenes Geschäft alleine verrichten konnten.

Trotz ihrer offensichtlichen Behinderung waren sie voll da und ich kann Euch sagen...es ist nicht einfach vor Kindern zu stehen, aus denen Schläuche hängen und die völlig entstellte Gesichtszüge oder andere Abnormitäten haben....dennoch gestaltete sich der Unterricht nach der ersten Schrecksekunde entgegen meines Eindrucks super gut...die Schüler, die nicht in der Lage waren, selbst zu sprechen, hatten für Kommunikationszwecke sog. Sprachcomputer vor sich stehen, die sie entweder mit einem Fußpedal oder mit einem Finger be-

dienten...für mich entstand der Eindruck, dass es die Kinder waren, die niemals in der Öffentlichkeit zu sehen sind und deshalb auch nicht für voll genommen werden, obwohl sie fit im Kopf sind.

Der Unterricht war einfach nur toll und meine ersten Berührungsängste waren schnell verfliegen. Es war nun an mir, für die Zukunft eine Unterrichtsmethode zu entwickeln, dass auch meine kleinen "Geister" in ihren Rollstühlen, Gehwagen und ihrem Stehgeschirr daran teilnehmen konnten. Auch die Geschwindigkeit musste ich drosseln, was dem Inhalt keinen Abbruch tat.

Warum aber berichte ich gerade aus dieser Schule, in der alles anders ist? Ich tue es, um alle (!) darin zu bestärken, diese Kinder nicht zu vernachlässigen, denn auch diese Kinder kennen Gewalt an sich oder üben sie sogar selbst aus. Sie nutzen die Gewalt, um ihre Bedürfnisse zu befriedigen und ihnen ist sogar bewusst, dass sie mit ihrer Gewalt anderen Unrecht tun. Dieser Artikel soll ein Appell an alle sein, sich auch für diese Schüler zu öffnen, die am Rande der Gesellschaft stehen und im täglichen Leben kaum zu sehen sind, da sie oftmals zur Schule gebracht und wieder abgeholt werden. Im Erwachsenenalter werden sie dann in Einrichtungen "gekarrt", die spezielle Aufgaben für ihre Fähigkeiten bereithalten, jedenfalls ist so der Gedanke der Gesellschaft. Aber diese Menschen mit ihren geistigen und äußerlichen Defekten können mehr und wollen auch mehr. Sie wollen ernst genommen und auf ihre Art lieb gehabt werden. Für mich sind diese Schüler eine Bereicherung für mein eigenes Leben.....sie sind keinesfalls unwert und sollten auch nicht so von unserer Gesellschaft und von mir als Teil dieser Gesellschaft behandelt werden. Ich bin gerne bei ihnen und lasse es sie auch spüren.

Es ist von mir keine aufgesetzte Freundlichkeit, sondern kommt von innen. Aufgrund meiner Offenheit erreiche ich die Schüler in sämtlichen Klassenstufen und sie lassen mich spüren, dass sie angenommen werden...sie mögen mich und den Unterricht, ja und eigentlich könnten sie mich täglich dort haben, denn in ihnen schlummern viele Fragen und diese drehen sich oftmals um richtiges und falsches Verhalten. Aufgrund ihrer Behinderungen ist man in der Vergangenheit davon ausgegangen, dass der Präventionsunterricht für sie nicht geeignet wäre. Meine jetzige Erfahrung zeigt uns allerdings, dass gerade diese Kinder unsere Unterstützung brauchen, da sie im Elternhaus oft Gewalt erfahren, denn da fehlt es an Verständnis und Geduld. Die Kinder lösen ihre Konflikte somit auf demselben Weg und werden schnell als aggressiv und gewalttätig abgestempelt.

In meinen Unterrichten kommt es nicht selten vor, dass die Kinder erzählen, dass sie sich mit anderen Jugendlichen abgeben, die ihnen ihrem Anschein nach überlegen sind. Sie fühlen sich endlich zu jemanden zugehörig und akzeptiert. Das Problem, das sich daraus entwi-

ckelt, ist meist, dass sie zu Handlagern und somit straffällig werden. Das Bewusstsein zu ihrem fehlerhaften Verhalten besteht zunächst nicht und wird ihnen erst durch unseren gemeinsamen Unterricht deutlich. Der Unterricht führt somit oftmals zu einem sog. „Aha-Erlebnis“, sowohl für die betroffenen Schüler als auch für deren Lehrer/Erzieher.

Besonders die Lehrer und Erzieher unterstützen meine Arbeit ganz besonders und schätzen meine Arbeit. Für meine Arbeit nutze ich selbst entwickelte Kreuzworträtsel, Wortspiele, Memory, Multiple-Choice-Bögen etc.. Diese Unterlagen nutze ich zumeist zu Wiederholungszwecken mit den wichtigsten Lerninhalten des vorangegangenen Unterrichts. An den sog. Lernkontrollen kann ich erkennen, dass meine Unterrichte Früchte tragen."

Fünf Jahre Präventionsarbeit im Stadtteil Wilhelmsburg

Ein Beitrag von Stefan Sorge, PK 31

Präventionsbeamter am Helmut-Schmidt-Gymnasium

„Nachdem ich im Mai 2008 einen einwöchigen Lehrgang für das neu aufgelegte Präventionsprogramm „Kinder- und Jugenddelinquenz“ absolvierte, suchte ich bereits im darauffolgenden Monat das Gymnasium Kirchdorf/Wilhelmsburg (seit November 2012 Helmut-Schmidt-Gymnasium) auf und stellte das Präventionsprogramm und meine Person der damaligen Schulleiterin vor. Noch in derselben Woche wurde der Kontrakt zwischen der Schule und der Polizei Hamburg geschlossen und die ersten drei Doppelstunden in den 8. Klassen konnten noch vor den Sommerferien und dem eigentlichen Start des Programms durchgeführt werden.

Das heutige Helmut-Schmidt-Gymnasium ist das einzige Gymnasium im kontrastreichen Hamburger Stadtteil Wilhelmsburg. Heute besuchen 725 Schülerinnen und Schüler diese Schule. Sie werden von 59 Lehrerinnen und Lehrern unterrichtet. Noch unterschiedlicher und abwechslungsreicher als die Wohnorte dieses weitläufigen, interessanten Stadtteils stellt sich die große Vielfalt der Kulturen und Traditionen in den Familien in Wilhelmsburg dar. Das spiegelt sich auch in der Zusammensetzung der Schülerschaft des Gymnasiums mit 30 Nationalitäten und 34 gesprochenen Sprachen (Afrikaans bis Urdu) wider und trägt zu seinem „Reichtum“ und seiner Weltoffenheit bei.

In der Anfangsphase meiner Lehrtätigkeit in den 5.- 8. Klassen (insgesamt 18) musste ich feststellen, dass eine strukturierte Planung, Organisation und Durchführung der Unterrichte, die ich aus meinem dienstlichen Alltag gewohnt war, keine automatische Anwendung auf den schulischen Bereich zuließ.

Beispielhaft sei hier erwähnt, dass erforderliche Terminabsprachen mit den Koordinatoren der Beobachtungsstufe (5./6. Klassen) und Mittelstufe (7./8. Klassen) auf dem verabredeten

E-Mail Wegen unbeantwortet blieben und ich mich hilfeschend an das Sekretariat wandte, ob die Adressaten meine Mitteilung auch erreicht hatte. Nach einem zielführenden Gespräch mit den Koordinatoren werden seitdem die durchzuführenden Unterrichte zweimal im Schuljahr fest in der Stundenplantafel eingebaut.

Es kam vor, dass ein reservierter Medienraum zum Abspielen einer Filmsequenz nicht zur Verfügung stand, weil die Technik nicht funktionierte. Um Zeitverluste zu vermeiden, wurde daher anstatt der Filmsequenz mit den Schülerinnen und Schülern alternativ ein Rollenspiel improvisiert, um mit ihnen die Thematik zu vertiefen. Seither wird die Technik vor dem Unterrichtsbesuch von dem Hausmeister geprüft, damit sie auch in einwandfreiem Zustand zur Verfügung steht.

In einem anderen Fall wartete ich auf eine 5. Klasse in ihrem Klassenraum. Den aktuellen Vertretungsplan hatte die Sportlehrkraft nicht beachtet und die Klasse in die Sporthalle „entführt“. Nachdem ich unter Zuhilfenahme des Sekretariats herausgefunden hatte, wo die Klasse sich aufhielt, wurde der Unterricht zur Thematik Opferprävention mit den vorgesehenen Rollenspielen in der Sporthalle durchgeführt. Aufgrund des besseren Platzangebots wird bei geplanten Rollenspielen nun immer auf die Sporthalle zurückgegriffen.

Abschließend sei noch eine Unterrichtseinheit erwähnt, bei der die vorbereiteten Wortkarten mit Magnetstreifen für die Befestigung an der Tafel Anwendung finden sollten. Nach dem Betreten des Klassenraumes wurde ich mit einem zwischenzeitlich neu angeschafften Smart Board konfrontiert. Mit Hilfe der Schülerinnen und Schüler entstand im Unterrichtsverlauf ein viel schöneres Tafelbild und ich bekam gleichzeitig eine praktische Kurzeinweisung in dieses neue Medium.

Rückblickend betrachtet kann ich heute über die geschilderten Vorfälle schmunzelnd feststellen, dass die Arbeit im Präventionsprogramm trotz oder gerade aufgrund unvorhersehbarer menschlicher Begleitumstände an der Schule dazu führte, dass keine der bisher erteilten 419 Präventionsstunden so verlaufen ist, wie sie ursprünglich geplant war. Die dabei gemachten Erfahrungen flossen immer wieder neu in die nächsten Unterrichtsbesuche mit ein oder ergänzten auf wertvolle Art und Weise den bis dato geplanten Unterrichtsverlauf.

Mit fortwährender Tätigkeit an der Schule wuchsen auch das entgegengebrachte Vertrauen und der Respekt. Auch auf Seiten der Lehrkräfte werden die Unterrichte heute als sinnvolle, abwechslungsreiche Ergänzung für die Schülerinnen und Schüler im Schulalltag geschätzt und angenommen.

Diese Wertschätzung erfuhr ich auch von Seiten der Schulleitung, z. B. durch Einladungen zur Verabschiedung der Schulleiterin, zur Umbenennungsfeier des Gymnasiums in Gegenwart von Altbundeskanzler Helmut Schmidt sowie der Bitte, einen Gästebbeitrag für die Schulzeitung zu schreiben.

Persönlich konnte ich meine erlebten, nebenberuflichen und praxiserprobten Erfahrungen im Schulleben in meine jetzige dienstliche Tätigkeit als BFS und Cop4U an zwei Schulen in meinem Betreuungsgebiet in Barmbek-Süd einfließen lassen.

Die im Jahre 2008 getroffene Entscheidung, als Präventionslehrer im neu aufgelegten Präventionsprogramm aktiv mitzuarbeiten, habe ich bis heute nicht bereut.

Einen wesentlichen Anteil am Gesamterfolg der Präventionsarbeit im Stadtteil haben nach meiner Erfahrung auch die Jugendbeauftragten und Cop4U.

Die nach wie vor rückläufige Kinder- und Jugendkriminalität in Hamburg belegt weiterhin, dass die von der Polizei Hamburg aufgebrauchten personellen Ressourcen in diesem Bereich sinnvoll eingesetzt werden.“

4.3. Erfahrungsberichte (Cop4U)

Meine Erfahrungen mit Grundschulen

Ein Beitrag von Jörn Peters, PK 27

"Die Zusammenarbeit an meinen drei Grundschulen mit den jeweiligen Schulleitungen, den Hausmeistern, Sekretärinnen und dem Lehrpersonal ist hervorragend. Informationen (z. B. über auffällige Schüler) fließen schnell und unproblematisch.

Allen Schulleitungen ist meine Diensthandnummer bekannt. Ich werde auch regelmäßig während meiner Fußstreife angerufen, z. B. wenn Kinder einer Vorschuluntersuchung trotz vorheriger Terminvorgabe an die Eltern unentschuldigt ferngeblieben sind.

Meistens suche ich dann die entsprechenden Wohnanschriften umgehend auf. In fast allen Fällen konnte ich bisher unproblematisch helfen. Oft wurde ein Telefongespräch zwischen Schulleitung und dem betreffenden Elternteil vermittelt, so dass direkte Absprachen erfolgten.

Die Kinder haben keinerlei Berührungängste mehr gegenüber der Polizei, was vor ein paar Jahren noch ganz anders war. Der Cop4U ist gerne gesehen und bekannt. Die Kinder sprechen mich auch gezielt an, wenn sie Probleme haben. Zu Schulveranstaltungen wird man regelmäßig eingeladen. An Elternabenden habe ich auch schon teilgenommen, wenn das gewünscht war.

Bei Gewaltdelikten wird an meinen Grundschulen, soweit ich das beurteilen kann, sofort eine Meldung an die Polizei geschrieben.

Das Vertrauen der Grundschulen geht mittlerweile schon so weit, dass ich vor kurzem sogar an einem Findungsverfahren einer Schule teilgenommen habe, bei dem sich eine Lehrerin vorstellte und sich um die frei werdende Stelle der Schulleitung bewarb. Für derartige Findungsausschüsse ist jeweils ein Mitglied zu benennen, welches nicht der Behörde für Schule und Berufsbildung angehört³⁸.

Das heißt, ich hatte volles Stimmrecht. Ich hatte zuvor schon sämtliche Bewerbungsunterlagen zur Einsicht und konnte nach dem Vorstellungsgespräch mit abstimmen, ob die Lehrerin für mich als geeignet erscheint, die Schulleitung zu übernehmen.

Zuvor mussten natürlich diverse Formalitäten erledigt werden (Verschwiegenheitserklärung, gesetzliche Grundlagen als zur Kenntnis genommen unterschreiben usw.).

Die Anfrage, ob ich an diesem Findungsverfahren in meiner Funktion als Cop4U teilnehmen könnte, kam von der Schulleitung.

Bei akuten Gewaltdelikten, Diebstählen usw. bin ich auf Wunsch von Lehrkräften auch gezielt mit in den Unterricht gegangen und es wurde mit der betreffenden Klasse in einem Gesprächskreis der Vorfall besprochen.

In einigen Fällen habe ich auch schon mit den betreffenden Schülern in einem anderen Raum Einzelgespräche geführt und habe teilweise im Anschluss auch noch die Eltern aufgesucht.

In den meisten Fällen waren die Kinder dann nicht mehr auffällig. Anzumerken ist hier, dass es sich natürlich nicht um normverdeutlichende Gespräche handelt, da wir dafür ja nicht ausgebildet sind. Ich habe die Erfahrung gemacht, dass es nach einem Vorfall sehr darauf ankommt, dass man zeitnah mit den auffällig gewordenen Schülern spricht und nicht erst auf eine Anhörung oder ein vom Jugendschutz zu führendes normenverdeutlichendes Gespräch wartet.

Als Cop4U führen wir auch Fahrradkontrollen, Verkehrsüberwachung des ruhenden Verkehrs sowie Geschwindigkeitskontrollen durch. Hierbei gibt es eine sehr gute Zusammenarbeit mit den Verkehrslehrern. Regelmäßig helfen Cop4U bei Fahrradprüfungen der 4. Klassenstufe.

Während der Einschulungsphasen und auch danach werden die Schulwege durch uns Cop4U regelmäßig überwacht.

An Grundschulen wird regelmäßig bei Neueinschulungen die „Schultütenaktion“ durchgeführt. Es werden an einer in unmittelbarer Nähe der Schule befindlichen Fußgängerampel durch mich sowie meist zwei Eltern Flyer an die wartenden Fahrzeugführer verteilt, in denen auf die Einschulungsphase sowie den damit einhergehenden Gefahren hingewiesen und um noch aufmerksamere Fahrweise gebeten wird."

³⁸ siehe auch § 92 Hamburgisches Schulgesetz

"Ich bin seit dem Jahr 2007 BFS in Allermöhe-West und betreue die Gretel Bergmann Schule. Hierbei handelt sich um eine Stadtteilschule mit annähernd 1.200 Schülern, viele mit multiethnischer Herkunft. Aufgrund der Schulgröße gibt es neben dem Schulleiter und seinem Stellvertreter noch drei Abteilungsleiter (5.-7. Klasse, 8.-10. Klasse und gymnasiale Oberstufe). Trotz einiger Anfangsschwierigkeiten ist es mir gelungen, als Cop4U einen sehr guten Kontakt zur Schule aufzubauen. Dies gelingt in der Regel nur, wenn man bereit ist, mehr als die vorgesehene Cop4U-Tätigkeit auszuüben.

Feste Sprechzeiten haben sich in meiner Schule nicht bewährt!

Deswegen suche ich die Schule in unregelmäßigen Abständen auf und nehme Kontakt zum Schulbüro, den Abteilungsleitern, den Sozialpädagogen und auch dem Hausmeister auf. Sehr oft werde ich dann spontan „in Anspruch genommen“.

Außerdem bin ich jederzeit für die Schule telefonisch zu erreichen.

Insbesondere Gewaltvorfälle nehmen zum Teil sehr viel Zeit in Anspruch. Dabei bemühe ich mich, mit allen Beteiligten zu sprechen, Wege aufzuzeigen, um künftige Konflikte zu vermeiden. Auch Täter- / Opfergespräche sind dabei. Selbstverständlich wird auch über die anschließende Strafanzeige gesprochen.

Oft finden auch noch Gespräche mit den Eltern der Schüler statt.

Bei einer möglichen Kindeswohlgefährdung werden dann alle weiteren Maßnahmen mit der Schulleitung abgesprochen.

Die vielen Gespräche, die ich geführt habe, sind selbstverständlich kein "Allheilmittel". Dennoch würde ich erfahrungsgemäß behaupten, dass die sofortige Ansprache des Cop4U nach einer Tat sehr wirkungsvoll sein kann.

Je vertrauter ich mit meinen schulischen Ansprechpartnern bin, desto eher wird man natürlich auch zu Rate gezogen, wenn es sich noch nicht unbedingt um einen Gewaltvorfall handelt.

Oftmals ist bei einigen Schülern eine gewisse Entwicklung zu erkennen, bei der insbesondere die Sozialpädagogen rechtzeitig gegensteuern möchten.

Gespräche zwischen Schülern und Polizisten als ergänzende Maßnahme können hier zum Erfolg führen.

Hin- und wieder begleite ich Lehrer auch bei einem Hausbesuch, da manche Eltern als gewalttätig bekannt sind.

Für sehr gut halte ich die Lösung, dass ein BFS auch gleichzeitig Cop4U ist. Ich kenne meinen Stadtteil und seine Bevölkerung und bin auch mit Familien- und Hilfsangeboten gut vernetzt. So sehe ich meine Schüler und deren Familien natürlich auch in ihrer Freizeit."

Meine Arbeit als Cop4U in Harburg

Ein Beitrag von Andreas Blume, PK 46

"Ich bin seit 10 Jahren BFS und gleichzeitig Cop4U im Gebiet des PK 46.

Nachdem ich 8 Jahre lang eine Grundschule im Stadtteil Sinstorf betreut habe, wechselte ich vor zwei Jahren das Betreuungsgebiet und bin nun in Marmstorf tätig.

Als Cop4U bin ich hier für die Grundschule Marmstorf, das Immanuel-Kant Gymnasium und die Lessing-Stadteilschule am Standort Sinstorf verantwortlich.

Mein Aufgabengebiet und der damit verbundene Zeitaufwand sind abhängig von der jeweiligen Schulform und den dort auftretenden Konfliktfeldern.

Schwerpunkt meiner Tätigkeit an der Grundschule Marmstorf ist die Schulwegsicherung.

Hier bin ich überwiegend zu Schulbeginn tätig und habe neben der Überwachung des fließenden Verkehrs und dem Verhalten der Schulkinder die Möglichkeit, mit den begleitenden Elternteilen Gespräche zu führen und Kontakte zu knüpfen.

Weiterhin führe ich jeweils zu Beginn eines neuen Schuljahres Vorstellungsgespräche im Rahmen der Klassenkonferenzen bei den Eltern der neuen Erstklässler.

Den meisten Eltern bin ich jedoch bereits durch meine regelmäßigen Besuche der dortigen Vorschule bekannt. Eine Kontaktaufnahme zur Schulleitung sowie zum Sekretariat und dem Hausmeister erfolgen mehrmals wöchentlich.

Anwesend bin ich zudem bei diversen Schulveranstaltungen wie Konzerten der Grundschüler, Flohmärkten oder bei der Begleitung von Ausflügen in meinem Betreuungsgebiet.

Ferner unterstütze ich den dortigen PVKL bei der Fahrradausbildung.

Auf Anfragen von Lehrern besuche ich auch die jeweiligen Klassen bei auftretenden Problemen, die dann aus polizeilicher Sicht beleuchtet werden und weise die Kinder auf bestehende Verhaltensregeln hin.

Auftretende Probleme im Schulumfeld, die Einfluss auf den Schulalltag haben, werden von mir aufgenommen und nach Rücksprache mit der Schulleitung den Kindern mitgeteilt und Lösungsvorschläge unterbreitet.

Die Zusammenarbeit zwischen mir und den Lehrkräften ist geprägt von Respekt und Anerkennung der geleisteten Arbeit, was zur Folge hat, dass ich auch zu Feierlichkeiten innerhalb des Lehrpersonals eingeladen werde.

Das Immanuel-Kant Gymnasium mit ca. 600 Schülern ist aus meiner Sicht eher unauffällig. Neben der regelmäßigen Kontaktaufnahme zur Schulleitung besuche ich die Klassen im Rahmen ihrer Gewaltpräventionswoche und bin am Tag der offenen Tür präsent, um mich als Cop4U vorzustellen.

Gelegentliche Anzeigenaufnahmen und das Herstellen von Verbindungen zwischen Schule, REBUS und dem Jugendamt halten sich in Grenzen.

Meine dritte Schule ist die benachbarte Lessing-Stadtteilschule am Standort Sinstorf mit ihren ca. 300 Schülern der 5.-7. Klassen.

Die Lessing-Stadtteilschule ist aus der Fusion drei vormals eigenständigen, sehr unterschiedlichen und sogar konkurrierenden Schulen hervorgegangen.

Die Zusammenlegung führte aufgrund der Konkurrenzsituation unter den Schülerinnen und Schülern und der veränderten Schülerklientel zu vielen Auffälligkeiten, Regelverstößen, Sachbeschädigungen und Gewaltvorfällen auf dem Schulgelände, aber auch auf dem Schulweg. Ich werde häufig bei akuten Vorfällen zur Hilfe gerufen.

Wenn der zuständige Gewaltpräventionsbeamte nicht zeitnah die Schule aufsuchen konnte, habe ich die Klassen informiert und gemeinsam mit der Standortleitung viele Gespräche geführt. Seit ca. 1 Jahr habe ich wegen der zunehmenden Konfliktfelder eine feste Sprechstunde in der Schule eingerichtet.

Diese wird von Lehrern und Schülern gleichermaßen gut angenommen.

Aber auch die Schule hat sich in der Vergangenheit verändert und reagiert nicht nur, sondern wird auch aktiv präventiv tätig.

Es wurde eine gemeinsame Hausordnung verabschiedet, eine Handlungskette gemeinsam mit der Beratungsstelle Gewaltprävention entwickelt und der Kontakt zu REBUS intensiviert. Weiterhin nehmen die Schüler an einem Projekt teil, in dem sie (wie bei „Harry Potter“) Punkte für positives Verhalten sammeln können.

Auch die starke Vernetzung im Stadtteil durch das Stadtteilgespräch Gewaltprävention hat zu einer Verbesserung beigetragen.

An diesem in Hamburg einzigartigen Projekt nehmen verschiedene Institutionen und Einrichtungen der verschiedenen Stadtteile sowie die BFS der entsprechenden Betreuungsgebiete teil.

Diese regelmäßigen Gesprächsrunden dienen der Informationsgewinnung, führen zu einem besseren Verständnis innerhalb des Teilnehmerkreises und erleichtern die Kontaktaufnahme bei aktuellen Vorkommnissen.

Die Zeit, die ich als Cop4U an den jeweiligen Schulen verbringe, ist abhängig von der Schulform und dem Klientel an der jeweiligen Einrichtung.

Durch den Aushang der Cop4U-Plakate bin ich den meisten Schülern, Lehrern und auch den Eltern bekannt.

Wurde man vor Jahren noch seitens der Lehrkräfte kritisch und etwas zurückhaltend beäugt, so gehört der Cop4U heute mittlerweile zum Schulalltag.

Über die Jahre hinweg ist es gelungen, den "Schulpolizisten" als festes Instrumentarium an den Schulen zu etablieren.

Meine Anwesenheit in den Schulen wird als selbstverständlich betrachtet und erleichtert meine Tätigkeit vor Ort, so dass ich meine volle Aufmerksamkeit den Gesprächen mit Lehrern, Eltern und Schülern widmen kann.“

5. Abkürzungsverzeichnis

AQ	Aufklärungsquote
ASD	Allgemeiner Sozialer Dienst
BASFI	Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration
BFS	Besonderer Fußstreifendienst
BIS	Behörde für Inneres und Sport
BSB	Behörde für Schule und Berufsbildung
BtMG	Betäubungsmittelgesetz
DGL	Dienstgruppenleiter
Drs.	Drucksache
ESF	Europäischer Sozialfonds
FHH	Freie und Hansestadt Hamburg
FIT	Familieninterventionsteam
JB	Behörde für Justiz und Gleichstellung
JBH	Jugendbewährungshilfe
JGG	Jugendgerichtsgesetz
JGH	Jugendgerichtshilfe
GU	Geschlossene Unterbringung
KV SWP	Körperverletzung auf Straßen, Wegen oder Plätzen
LI	Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung
OT	Ortsteil
PKS	Polizeiliche Kriminalstatistik
PVKL	Polizeiverkehrslehrer
ReBBZ	regionale Bildungs- und Beratungszentren
REBUS	Regionale Beratungs- und Unterstützungsstelle (zukünftig ReBBZ)
SJ	Schuljahr
StA	Staatsanwaltschaft
StGB	Strafgesetzbuch
TOA	Täter-Opfer-Ausgleich
TV	Tatverdächtige
TVBZ	Tatverdächtigenbelastungszahl
TVu21	Tatverdächtige unter 21 Jahren
WH	Wachhabender